

# WATERALDIENST

57. Jahrgang 1. Februar 1994

Quell Verlag  
Postfach 10 38 52  
70033 Stuttgart

# 2

ISSN 0721-2402 E 12320 E

**Religionsfreiheit in Gefahr?**

**Zur Neufassung des  
russischen Religionsgesetzes**

**Gottes falsche Mutter**

**Weißer Bruderschaft mit  
schwarzer Seele**

**Aktivitäten contra Scientology**

**Materialdienst der EZW**



**Evangelische Zentralstelle  
für Weltanschauungsfragen**



## Inhalt

GERD STRICKER

### **Religionsfreiheit in Gefahr? Zur Neufassung des russischen Religionsgesetzes** 33

Schwierige Rechristianisierung

Katholische Restitution

„Vorsicht Protestanten!“

Orthodoxie und westliche Mission

Neufassung des Religionsgesetzes

Wieder verschärfte Kontrollen?

Ausländische Religionen

Folgerungen

## Dokumentation

NATALIJA BABASJAN

### **Gottes falsche Mutter** 47

### **Weißer Bruderschaft mit schwarzer Seele** 52

## Berichte

WERNER THIEDE

### **Politische Aktivitäten contra Scientology** 57

„Scientology Tribunal“ In Worms  
Experten-Anhörung in Stuttgart

## Informationen

JHOVAS ZEUGEN

Status einer Körperschaft des  
öffentlichen Rechts zuerkannt 60

## Buchbesprechungen

Chung Hyun Kyung

»Schamanin im Bauch –  
Christin im Kopf« 61

## Impressum

Herausgegeben von der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (EZW) im Quell Verlag Stuttgart. Die EZW ist eine Einrichtung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). Für den Inhalt der abgedruckten Artikel tragen die jeweiligen Autoren die Verantwortung. Sie geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. – *Redaktion:* Pfarrer Dr. Hans-Jürgen Ruppert (verantwortlich), Pfarrer Dr. Andreas Fincke, Dr. Hansjörg Hemminger, Pastor Dr. Reinhard Hempelmann, Pfarrer Dr. Reinhart Hummel, Pfarrer Dr. Gottfried Küenzlen, Pfarrer Dr. Werner Thiede. *Anschrift:* Hölderlinplatz 2A, 70193 Stuttgart, Telefon 0711/2 26 22 81/82. – *Verlag:* Quell Verlag und Buchhandlung der Evang. Gesellschaft in Stuttgart GmbH, Furtbachstr. 12A, Postfach 10 38 52, 70033 Stuttgart, Telefon 0711/6 01 00-0, Kontonummer: Landesgiro Stuttgart 2036 340. Anzeigen und Werbebeilagen: Anzeigengemeinschaft Süd, Furtbachstraße 12A, 70178 Stuttgart, Postfach 10 02 53, 70002 Stuttgart, Telefon (07 11) 6 01 00-66, Telefax (07 11) 6 01 00-76. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Wolfgang Schmoll. Es gilt die Preisliste Nr. 8 vom 1. 10. 1993. – *Bezugspreis:* jährlich DM 53,- einschl. Zustellgebühr. Erscheint monatlich. Einzelnummer DM 4,50 zuzügl. Bearbeitungsgebühr für Einzelversand. – Alle Rechte vorbehalten. – Mitglied des Gemeinschaftswerks der Evangelischen Publizistik. – *Druck:* Maisch & Queck, Gerlingen/Stuttgart.

Gerd Stricker, Zollikon (Schweiz)

# Religionsfreiheit in Gefahr? Zur Neufassung des russischen Religionsgesetzes

Gegen die am 14. Juli 1993 vom russischen Volksdeputiertenkongreß in zweiter Lesung verabschiedete Neufassung des Religionsgesetzes von 1990 hat sich eine Welle internationaler Proteste erhoben. Der Weltkirchenrat warnte in einem Schreiben an Patriarch Aleksij II vor Einschränkungen für ausländische Religionsgemeinschaften und forderte die Russische Orthodoxe Kirche (ROK) zur Verstärkung des Dialogs mit diesen auf (vgl. »epd«, 26. 7. 1993). Präsident Jelzin lehnte das Gesetz in einem Schreiben vom 4. 9. 1993 auch nach seiner dritten Lesung ab. Wie sehr das geistige Klima jedoch durch Angst vor dem religiös-weltanschaulichen Pluralismus und „Über-

Am 25. Oktober 1990 war das Gesetz »Über die Freiheit der Religionsbekenntnisse« vom Obersten Sowjet der Russischen Sowjetischen Sozialistischen Republik (RSFSR) verabschiedet und am 10. November 1990 in »Sowjetskaja Rossija« veröffentlicht worden. Im Vergleich zu dem kurz zuvor, am 1. Oktober 1990, beschlossenen Gesetz für die gesamte Sowjetunion »Über die Freiheit des Gewissens und der religiösen Organisationen«

\* Vom Autor erschien kürzlich auch das Taschenbuch »Religion in Rußland«, Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh 1993, 160 Seiten, 19,80 DM.

fremdung“ durch westliche Lebensart bestimmt wird, hat nicht zuletzt der Ausgang der Wahlen im Dezember gezeigt. Die Auseinandersetzung mit den Motiven solcher Ängste wie auch mit den von der ROK gefürchteten Missionierungsbestrebungen zahlreicher aus dem Westen einströmender Freikirchen und Sekten wird daher immer wichtiger. Dem Historiker und Slawisten Dr. Gerd Stricker, seit 1987 wiss. Mitarbeiter am Institut »Glaube in der 2. Welt« (Zollikon bei Zürich), danken wir für die Genehmigung zum Abdruck seiner nachfolgenden Analyse aus der Zeitschrift »G2W«, 21. Jg., Nr. 9/1993\*.

(s. MD 1991, S. 266 ff), das für sowjetische Verhältnisse schon ausgesprochen liberal und von Gorbatschows „neuem Denken“ geprägt war, stellte das russische Gesetz nochmals eine erhebliche Weiterentwicklung in Richtung Religionsfreiheit dar.

Im Gegensatz zum Religionsgesetz der Sowjetunion, das mit dem Ende der UdSSR seine Gültigkeit verlor, ist das Religionsgesetz der RSFSR bis zum heutigen Tag in Kraft. Ein ganz entscheidender Punkt des neuen Gesetzes war, daß das frühere staatliche Organ zur Steuerung und Kontrolle der Kirchen, der »Rat für



Angelegenheiten der Religionen beim Ministerrat der RSFSR«, mit Blick auf die Trennung der Kirche vom Staat aufgelöst wurde. Er hatte lange genug durch den KGB und durch andere Organe direkt in das kirchliche Leben eingegriffen und das kirchliche Leben behindert.

Das russische Religionsgesetz von 1990 bewährte sich auch im postsowjetischen Alltag, und gelegentlichen Forderungen einer Neufassung des Religionsgesetzes wurde entgegengehalten, daß zunächst einmal die Russische Föderation eine Verfassung erhalten müsse, an welcher sich ein neues Religionsgesetz auszurichten hätte.

Trotzdem wurde Mitte 1992 die Frage eines zu erneuernden Religionsgesetzes aufgeworfen. Anlaß dafür war nicht etwa der Gedanke, daß das Religionsgesetz vom 25. Oktober 1990 eine unzureichende demokratische Grundlage für die Entfaltung von religiösem Leben biete, sondern daß dieses Religionsgesetz zu liberal sei – daß es zu viele Freiheiten gewähre. Das »Komitee [entspricht etwa einem Ministerium] für Gewissens- und Bekenntnisfreiheit, Mildtätigkeit und Barmherzigkeit [heute Komitee für Gewissensfreiheit und für Kontakte mit gesellschaftlichen, religiösen und karitativen Organisationen] beim Obersten Sowjet der Russischen Föderation« unter seinem Vorsitzenden, dem Priester *Vjačeslav Polosin* (von der Kirche vom Gemeindedienst freigestellt), hat die Novellierung des Religionsgesetzes in Angriff genommen.

Der Protest gegen die ersten Entwürfe (gegen Ende 1992) war allgemein. Tenor des Protestes damals, der im Sinne aller Religionsgemeinschaften vom „Außenminister“ der ROK, *Metropolit Kirill (Gundjaev)* von Smolensk, formuliert wurde: Nicht nur garantiere die Gesetzesvorlage das Wiedererstehen des im Gesetz vom Oktober 1990 verbannten »Rates für An-

gelegenheiten der Religionen beim Ministerrat«, vielmehr sanktioniere der Entwurf durch [Wieder-]Einführung staatlicher Kontrollmechanismen sogar all die dubiosen und ungesetzlichen Aktivitäten, für die der Rat in der Sowjetzeit berüchtigt war. Erst nach Einbringung verschiedener Ergänzungen und Veränderungen durch die Orthodoxe Kirche, womöglich gemeinsam mit den Muslimen, änderte sich die Haltung der ROK gegenüber diesem Gesetzentwurf: Vor dem Hintergrund überbordender missionarischer Tätigkeit nichtorthodoxer Gemeinschaften auf russischem Boden, z. T. zweifelhafter Sekten, machte die Orthodoxe Kirche über den Vorsitzenden des Komitees, Priester *Vjačeslav Polosin*, ihren Einfluß dahingehend geltend, daß eine Art Missionsverbot in den Entwurf aufgenommen wurde.

Die Moslems gehen hier mit der ROK zusammen, weil sie sich gleichsam in einem Zweifrontenkrieg befinden – einerseits gegen die vom Süden her Einfluß suchenden Schiiten, andererseits im Abwehrkampf gegen christliche Mission aus dem Westen. – Wenn in Rußland heute von „traditionellen“ Religionen die Rede ist, dann sind damit in erster Linie die Orthodoxie und der Islam, aber auch der Buddhismus und das Judentum gemeint – im Gegensatz zu westlichen – katholischen und protestantischen – Gemeinschaften.

### **Schwierige Rechristianisierung**

Die Russische Kirche hat sich, seitdem sie sich frei artikulieren kann, immer auch für Mission stark gemacht. Allerdings dachte man dabei in erster Linie an orthodoxe Mission, weniger oder nur widerwillig an Mission auch anderer Kir-

chen in Rußland. Die Vorstellung der ROK von Mission beschränkte sich darauf, die russische Bevölkerung, die ja vor 1905 zu etwa 90–95% aus orthodoxen Familien bestand, für die Orthodoxie zurückzugewinnen. Die Russische Kirche sieht Rußland allein als ihr Missionsfeld an: Rußland ist ein orthodoxes Land, dessen orthodoxe Tradition durch den Bolschewismus zwangsweise unterbrochen worden ist und das in orthodoxer Tradition geistig neu aufgebaut werden muß. Fremde Religionsgemeinschaften mit anderen, womöglich westlichen Traditionen, haben in Rußland nichts zu suchen. Das Moskauer Patriarchat und der durch Gorbatschow und Jelzin personifizierte Staat gaben sich der Hoffnung hin, daß die ROK als die alte Volks- und Staatskirche den moralisch-ethischen Gesundungsprozeß Rußlands wesentlich vorantreiben könnte und daß die alte Volkskirche dem geistig, geistlich und ethisch entwurzelten russischen Volk wieder relativ problemlos die christlichen, d. h. die orthodoxen Werte vermitteln und diese erneut zum Grundbestandteil des russischen „Volkscharakters“ machen würde. Orthodoxe Mission, so etwa war die Vorstellung, brauche, im Grunde genommen, „nur“ darin zu bestehen, die bisherigen Kommunisten, Atheisten, Agnostiker, die Indifferenten und Ignoranten, kurz: all jene, die der Bolschewismus aus der Kirche vertrieben hatte, in die Kirche zurückzuholen. Man brauche sie nur der Taufe zuzuführen – und sogleich werde der kommunistische Anstrich abblättern und darunter der im Grunde orthodox geliebene Russe wieder zum Vorschein kommen.

Die Chancen der Rechristianisierung Rußlands unter orthodoxen Vorzeichen standen, so meinte man, nach dem Totalbankrott des sozialistischen Wertesystems nicht schlecht: die Russische Kir-

che als die Wurzel der russischen Kultur, die Russische Kirche als Bewahrerin der alt- und als Begründerin auch der neurusischen Kultur, die Russische Kirche überhaupt als Symbol der Kultur und der Geschichte Rußlands, die Russische Kirche als der Ort, wo orthodoxe Grundwerte und patriotisch-nationale Vorstellungen am besten aufgehoben sind.

Aber es zeigte sich, daß die Dinge viel komplizierter waren. Zwar füllten sich die Kirchen, zwar stieg die Zahl der Taufen und der christlichen Eheschließungen sprunghaft an – aber von den vielen, die kamen, blieb nur ein Teil als neue Glieder der Gemeinden. Viele „schnup-perten“, der neuen religiösen Mode folgend, in die Kirchen hinein, ließen sich auch vielfach taufen – aber die Mehrzahl zeigt sich nicht ohne weiteres willens, den schwierigen Weg der inneren Umkehr zu gehen. Außerdem macht die wunderschöne, jedoch komplizierte Liturgie in kirchenslawischer Sprache dem in geistigen Dingen Unerfahrenen den Zugang zur Orthodoxie kolossal schwer. Die Hoffnungen jedenfalls, innerhalb weniger Jahre Rußland wieder zum „Heiligen Rußland“, Moskau wieder zum „Dritten Rom“ zu machen, erfüllten sich nicht – die Zerstörung der geistigen Grundlagen, der geistigen Werte erweist sich nach fast 75jähriger bolschewistischer Gehirnwäsche tiefergehend als vermutet, und auch die Schwierigkeiten der Katechese, welchen sich die ROK gegenüber-sieht, sind enorm: Nach der Unterdrückung der Priesterausbildung fehlt es nicht nur an Priestern überhaupt – es fehlt vor allem an katechetisch befähigten und begabten Priestern, Religionslehrer können erst allmählich ausgebildet werden, es fehlt eine breit angelegte Missionsstrategie. Und oft läßt sich leider nicht der Eindruck verwischen, als warte man in der ROK vielfach darauf, daß alles von allein

gehe; als fehle es der Russischen Kirche zuweilen am festen Willen, die Mühen systematischer Evangelisierung und Mission auf sich zu nehmen.

### **Katholische Restitution**

In einer Zeit, da sich die innere Situation in der Russisch-Orthodoxen Kirche zuspitzt, Spaltungen drohen und Abspaltungen sich vollziehen – in einer Zeit, da sich zeigt, daß viele Hoffnungen der Orthodoxen Kirche nicht in der gewünschten Weise in Erfüllung gehen, wächst das Unbehagen an der Mission ausländischer Religionsgemeinschaften in Rußland. Orthodoxer Protest hatte sich zuerst gegen die Etablierung der Römisch-Katholischen Kirche in Rußland erhoben. Erst als viel brisantere Probleme auftauchten, akzeptierte die Moskauer Kirche die Rechtfertigung der Katholischen Kirche, sie betreibe keineswegs Mission, sondern jetzt erst könne sie endlich jene Hunderte (teilweise seit über 100 Jahren existierenden) römisch-katholischen Gemeinden zwischen Brest-Litowsk und Wladiwostok seelsorgerlich betreuen, die bis 1988 außerhalb Lettlands, Litauens und Weißrußlands meist nur ein illegales Dasein unter ständiger Bedrohung hatten fristen dürfen.

Allerdings soll nicht übersehen werden, daß sogar in über 100 Jahre alten katholischen Gemeinden, etwa Sibiriens, in denen ältere Polen oder/und Rußlanddeutsche statistisch den größten Anteil ausmachen, heute Gruppen russischer Intellektueller den Gemeindekern um den zu meist polnischen Priester bilden. Hieran zeigt sich die Problematik vielleicht am schärfsten: Es handelt sich zwar nicht um direkte Mission der katholischen Priester,

aber es wenden sich doch junge Russen, die mitunter von der Orthodoxie herkommen, der katholischen Kirche zu, weil sie sich in ihr intellektuell gefordert sehen. Empört äußern sich Orthodoxe auch darüber, daß die Katholiken Priesterseminare eröffnen, wo sie gar keine Glaubensgenossen hätten (in Moskau) oder sogar in der Nähe eines orthodoxen Priesterseminars (unweit des weißrussischen Priesterseminars zu Žirovičy).

### **„Vorsicht – Protestanten!“**

Die Hauptsorge der Orthodoxen Kirche in Rußland spiegelt jedoch der Titel eines Flugblatts: „Vorsicht – Protestanten!“ Damit sind jene neo-protestantischen Kirchen und Guppen meist amerikanischer Provenienz gemeint, welche mehr oder weniger aggressiv Mission betreiben, zur Massenbekehrung auffordern und die erwachsenen Zuhörer zur sofortigen Taufe aufrufen – also einerseits amerikanisch geprägte Freikirchen, andererseits Gruppen, die auch aus protestantischer Sicht als „Sekten“ bezeichnet werden (und zuweilen gar nicht mehr das Prädikat „christlich“ verdienen), schließlich Missionsunternehmen wie z. B. »*Campus Crusade for Christ International*«, das am 16. 7. 1993 vom Hl. Synod, weil den Proselytismus fördernd, scharf verurteilt worden ist.

Eine andere Hauptsorge gilt der Mission asiatischer Gruppen wie Hare Krishna, verschiedener Yogi- und Guru-Gruppen usw. Ungeheuer erfolgreich ist u. a. die sog. »*Vereinigungskirche*« des Koreaners Mun in Rußland, die allein mit ihren Seminaren schon 60000 Russen angelockt hat. Hier werden sie mehrere Tage lang bestens untergebracht und verpflegt.

Und langfristig werden diese Russen an die „Munies“ gebunden, indem man ihnen kostenlose Weiterbildung in Amerika, an der schon 500 Russen teilgenommen haben, in Aussicht stellt. Diesen Winter sollen – nach orthodoxen Angaben (vgl. Zürcher »Tages-Anzeiger«, 18. 8. 1993) – 130000 Mun-Prediger allein Sibirien überschwemmen. Nach anderen orthodoxen Angaben (»Rossijskaja gazeta«, 4. 8. 1993) gibt es angeblich Pläne in Amerika, 200000 Prediger nach Rußland zu schicken, die – so wird russischerseits diese Behauptung noch bedrohlicher gemacht – 200000 sektiererische Gemeinden gründen werden ... Die »Kinder Gottes« (jetzt: »Die Familie«), aus der Hippie-Bewegung hervorgegangen und im Westen wegen Freiheitsberaubung, sexuellen Mißbrauchs Minderjähriger oder wegen Drogendelikten entweder unter Strafverfolgung stehend oder verboten, haben mit der Gründung der »Semja«-Sekte (sem'ja = Familie) in Rußland schon wieder erfolgreich einen Neuanfang gemacht.

Mit ungeheuren Geldsummen mieten die „Sekten“ Stadien, Kinos, Sporthallen und große Plätze für Missionsveranstaltungen an, kaufen für Unsummen (Dollars natürlich) die besten Sendezeiten in Rundfunk und Fernsehen für ihre Missionssendungen und auf riesigen Plakaten, auf denen früher kommunistische Losungen gestanden haben mochten, werben sie nun für alle möglichen angeblich christlichen Gruppierungen. – Nach orthodoxen Angaben sollen allein mehr als 1000 westliche religiöse Vereinigungen seit dem 25. Oktober 1990 in Rußland registriert worden sein.

Einen weiteren Sorgenherd der Orthodoxie bilden – der Vollständigkeit halber hier erwähnt – neue original russische Sekten, die orthodoxes Gedankengut verfälschen – wie das »Gottesmutterzen-

trum« (s. u. S. 47 ff) oder die »Weiße Bruderschaft« (s. u. S. 52 ff), die unter religiösen, pseudo-orthodoxen Vorzeichen z. T. sogar Sittenverderbnis fördern und beängstigenden Zulauf haben.

Wenn man sich die Mühe macht, russische Fernseh- und Radiosendungen zu verfolgen oder gar Missionsveranstaltungen solcher Gruppen zu besuchen, muß man manchmal darüber erschrecken, was den darin unerfahrenen Russen geboten wird. Es handelt sich bei der Missionswerbung manchmal um reine Bauernfängerei – aber nach ausgeklügelten Werbemethoden. Zehntausende werden teilweise durch Rock-Konzerte und Video-Vorführungen in die Stadien und Kinos gelockt, oft auch durch Versprechungen von Geschenken (im besten Falle handelt es sich dabei um ein Neues Testament und Nahrungsmittel, im schlimmsten Falle aber um „Überraschungen“ in der Art von Kaugummi mit der Aufschrift „Gott liebt dich“). Für manche Russen ist es möglicherweise ein Freizeitspaß, solche Veranstaltungen zu besuchen; es gibt unter ihnen Experten, die sich schon mehrmals auf Missionsveranstaltungen unterschiedlichster Religionsgruppen haben taufen lassen, um die Werbebeschenke mitzunehmen.

Volles Verständnis sollte die Orthodoxe Kirche finden, wenn sie diese z. T. haarsträubenden Zustände beklagt und nach Wegen sucht, diese abzustellen.

Es darf aber auch nicht übersehen werden, daß die ROK mit ihrer Verurteilung extremer und kaum noch christlich zu nennender Sekten mehr oder weniger verdeckt nichtorthodoxe Mission insgesamt unterbinden will. Die Russische Kirche beklagt sich über dubiose Sekten und über deren zweifelhafte Werbemethoden, sie verbirgt hinter dieser lautstarken Verurteilung gefährlicher Sekten jedoch die Ablehnung vor allem neo-protestanti-

scher Mission: der Adventisten, Pfingstchristen, Quäker und natürlich auch der Mormonen, der Neuapostolischen, der Zeugen Jehovas u. a. In starkem Maße werden auch Baptisten in dieses Verdikt einbezogen (trotz des Ansehens von Billy Graham in Rußland), weil auch amerikanische Baptisten mit für russische Verhältnisse unvorstellbaren Summen Massenmission betreiben. Das komplizierte Verhältnis der Orthodoxen zu den Baptisten wird zusätzlich dadurch belastet, daß einzelne Baptisten immer wieder, buchstäblich vor orthodoxen Kirchentüren und ganz gezielt, orthodoxe Gläubige abwerben.

Sicher haben die Russen recht, wenn sie feststellen, daß die meist auf amerikanischem Boden gewachsenen Heilslehren die Köpfe ihrer in religiösen Dingen unerfahrenen Landsleute verwirren. Die Massenmission westlicher „Sekten“ beraube die Russische Kirche der Gelegenheit, auf ihrem ureigenen Boden zu wirken, zumal sie in ihren finanziellen und personellen Mitteln den amerikanischen Sekten nicht annähernd Paroli bieten könne, zumal sie ihre Geldmittel darauf verwenden müsse, Priester auszubilden und die ihr nun vom Staat zurückerstatteten Früheren (meist in ruinösem Zustand befindlichen) Gotteshäuser in einen würdigen Zustand zurückzusetzen.

Die Aktivitäten westlicher „Sekten“ auf russischem Boden haben antiwestlich-slavophile Positionen, wie sie von breiten Kreisen der russischen Intelligenzija des 19. Jahrhunderts bezogen wurden, wieder aufleben lassen; Rußland den Russen; die Orthodoxie als die dem russischen Nationalcharakter entsprechende Religion; Rußland als die Führungsmacht der Orthodoxie („Moskau das Dritte Rom“), der russische Messianismus eines Dostojewskij und neuerdings eines Solschenizyn, wonach nur die russische Or-

thodoxie die Welt noch retten könne. Kapitalismus und „Business“-Denken seien nur Mittel, um Rußland und seine Kultur dem Westen endgültig untertan zu machen; dabei stelle der Protestantismus die dem Kapitalismus adäquate Religion dar. In diesem Zusammenhang wird das gesamte System der Demokratie als den Russen „artfremd“ zurückgewiesen. Über die demokratischen Strukturen, die typisch kapitalistisch seien, werde westliche Lebensart nach Rußland verpflanzt; über die demokratischen Strukturen und insbesondere über die „demokratische“ Presse könnten die Juden an alle entscheidenden Positionen in Rußland gelangen usw. – Juden, Freimaurer und Protestanten seien gemeinsam angetreten, um das glorreiche Rußland dem Westen zu ver-sklassen...

### **Orthodoxie und westliche Mission**

Nach dem geistigen Aderlaß der Sowjetzeit sowie in dem jetzigen Chaos auf allen Gebieten des Lebens braucht Rußland erst einmal Ruhe – Ruhe, um sich auf seine eigenen geistigen Kräfte zu besinnen, um seine eigenen geistigen Reserven zu sammeln und um an seine kulturellen sowie nationalen Traditionen anzuknüpfen. In dieser Phase der geistigen Rückbesinnung, die ja gleichzeitig auch Grundlegung für die Zukunft sein soll, sind fremde Einflüsse unerwünscht – sie stören den schwierigen Wiederaufbau, die komplexe Restauration.

Es wird in Amerika und gelegentlich auch hierzulande argumentiert, im Westen werde der Orthodoxie eine ungehinderte Entfaltung ermöglicht; also solle Rußland doch – bitte schön – den westlichen Konfessionen eine ebenso ungehin-

derte Entfaltung auf russischem Boden ermöglichen. Diese Argumentation ist absolut unangemessen, ein Vergleich unmöglich. Die Orthodoxie z. B. in Deutschland, in Österreich oder der Schweiz stößt, wenn sie hier Fuß fassen will, auf gewachsene und – bisher noch halbwegs – stabile geistige und religiöse Kulturen und Strukturen. Wer sich als Katholik, Lutheraner oder Reformierter für die Orthodoxie entscheidet, hat dafür ganz konkrete Gründe, die ihn mit seiner angestammten Kirche entzweit haben. In der Regel geht einer Konversion zur Orthodoxie ein langer Prozeß der Entscheidung voraus.

Anders in Rußland, wo, so klagt die Orthodoxe Kirche mit einigem Recht, derzeit Tausende Russen von geschickten Religions- und Missions-Managern eingefangen werden, die von der russischen Kultur nichts wissen wollen – ja diese sogar als ihre Mission behindernd ansehen. Sie gehen auf Jagd nach Menschen, die ihren geistigen Urgrund verloren haben – und nutzen die Situation rücksichtslos aus, da diese entwurzelten Menschen noch nicht wieder in ihre angestammte nationale Kultur hineingewachsen sind. Schließlich sollte zum Verständnis der gegenwärtigen Besorgtheit der Russischen Kirche auch das Kirchenverständnis der Orthodoxie bedacht werden: Sie spricht ja schon den Kirchen der Reformation, der lutherischen und der reformierten Kirche, die Eigenschaft ab, überhaupt Kirche zu sein – es handele sich um Häresien, um Sekten. Wieviel mehr muß die Orthodoxie die späteren Abspaltungen von den reformatorischen Kirchen (die neo-protestantischen Gruppen und deren Ableger) als Nicht-Kirchen ansehen! Also auch von ihrem Kirchenverständnis her muß die Orthodoxe Kirche das Eindringen protestantischer „Sekten“ zu verhindern suchen.

## Neufassung des Religionsgesetzes

Dies ist das geistige Klima, in welchem das Religionsgesetz für Rußland neu gefaßt wurde. Baptisten, Adventisten und Pfingstchristen haben am 15. Juli in einer Protesterklärung darauf hingewiesen, daß sie und andere Gemeinschaften – übrigens im Gegensatz zur Vorbereitung des sowjetischen Religionsgesetzes von 1990 – nicht an der Gestaltung des Gesetzentwurfs mitwirken durften.

Dafür hat die ROK ihren Einfluß auf den Entwurf geltend gemacht. Als Priester Vjačeslav Polosin, der Vorsitzende des »Komitees für Religions- und Gewissensfreiheit«, das im wesentlichen die Neufassung des Gesetzes vorbereitete, *Patriarch Aleksij* um eine Stellungnahme zu einer früheren Fassung bat, antwortete dieser am 8. Dezember 1992, dem Eindringen ausländischer Religionsgemeinschaften müsse ein stärkerer Riegel vorgeschoben werden, als jener Entwurf vorsah:

„Es muß festgehalten werden, daß die im Entwurf vorgelegten Änderungen, die sich auf die Registrierung ausländischer religiöser Organisationen beziehen, nicht nur keine Einschränkungen gegen die Expansion solcher Organisationen einführen, sondern ihr verstärktes Kommen faktisch legalisieren. In der Gegenwart erhält das Problem des Eindringens ausländischer religiöser Organisationen und die Verbreitung ihres Wirkungskreises eine politische Bedeutung, die eine Destabilisierung der ohnehin unruhigen Lage in der Gesellschaft und im Lande hervorruft ... Ich meine, daß ... Maßnahmen ergriffen werden müssen, die das Entstehen eines Netzes verschiedener und vor allem materiell reich ausgestatteter ausländischer religiöser Organisationen in Rußland einschließlich der sogenannten nicht traditionellen Religionen, die nach dem Charakter ihrer Tätigkeit

derzeit unerwünscht sind, verhindern. Daraus muß folgen, daß die Tätigkeit solcher Organisationen in Rußland ohne Registrierung gesetzlich untersagt wird. Im Justizministerium soll eine Kommission von Mitgliedern staatlicher Behörden und von Repräsentanten jener religiösen Organisationen, die in der Gesellschaft hohen Respekt genießen und die mit dem historischen Schicksal Rußlands verbunden sind [das ist ganz allein die Russisch-Orthodoxe Kirche! – G.S.] gebildet werden. Diese Kommission soll gegen bereits registrierte ausländische Organisationen fünf bis sieben Jahre lang ein ‚Veto‘ einlegen können“ (nach: Ihor Zaweruha, in: IDOC 12–14/1993, S. 4).

Indes hat man den Eindruck, als sei der Gesetzesentwurf hastig und überstürzt erarbeitet und unter mächtigem Druck der „patriotischen“ Kräfte angenommen worden. V. Sokolov, der die merkwürdige Sitzung am 14. Juli, an der nur ca. 60–80 Deputierte teilnahmen, leitete, ließ kaum eine das Gesetz ablehnende Stimme zu – aber Priester *Gleb Jakunin* verschaffte sich Gehör, verurteilte die Gesetzesvorlage, die andere als die orthodoxe Kirche diskriminiere, und verließ die Sitzung.

Präsident *Boris Jelzin* hat der Neufassung des Religionsgesetzes seine Unterschrift verweigert. Deshalb hat es keinen Wert, den Entwurf in aller Ausführlichkeit vorzustellen (Wortlaut in: IDOC 12–14/1993, S. 36–44). Es handelt sich jedenfalls um ein Textcorpus, das nur an manchen Stellen noch an das Religionsgesetz vom Oktober 1990 erinnert. Es ist nicht nur die Struktur verändert – ganze Artikel sind weggefallen, bestehende im Wortlaut verändert, neue hineingenommen. Den Entwurf 1993 kennzeichnet ein anderer Geist als das Gesetz 1990: 1990 spürte man schon den Enthusiasmus eines Neuaufbruchs, den Geist von Liberalität, den Willen zum demokratischen

Umgang mit allen Religionsgemeinschaften. – Der neue Entwurf hingegen läßt ein Erschrecken erkennen – das Erschrecken über die Liberalisierung von 1990. Manches von jenem Pluralismus soll 1993 offenkundig zurückgenommen werden, dessen Grundlagen im Überschwang von 1990 bereitet worden waren.

In manchen Details sind – im Vergleich zum Gesetz vom Oktober 1990 – auch Verbesserungen festzustellen: religiöse Unterweisung an öffentlichen Schulen, Seelsorge in Krankenhäusern, Altenheimen, Haftanstalten, beim Militär...; das Recht auf Ersatzdienst für die Militärpflicht ist festgeschrieben (Art. 7). – Insgesamt macht das Gesetz aber den Eindruck, als gälten alle diese Rechte in erster Linie der ROK, ja als sei das Gesetz auf die ROK zugeschnitten und setze sie unausgesprochen in die Position der Staatskirche. Dieser Eindruck tritt an vielen Stellen zutage, beispielsweise in Art. 13, wo von religiösen Organisationen die Rede ist und – wie zufällig – typisch orthodoxe Einrichtungen genannt werden (neben der Gemeinde die Bruder- und Schwesternschaften).

Vertreter der Orthodoxen Kirche und auch der „Vater“ der sog. Novelle, Priester *Vjačeslav Polosin*, versuchten, solche Einwände zu entkräften mit Hinweisen auf die Präambel, wo von internationalen Vereinbarungen und Pakten, denen man sich verpflichtet wisse, die Rede ist, sowie mit Hinweisen wie auf Art. 1 („Prinzip der Gewissensfreiheit auf dem ganzen Territorium der Russischen Föderation“), auf Art. 3 („Recht eines Bürgers, religiöse oder andere Überzeugungen frei zu wählen, zu besitzen und zu verbreiten“), auf Art. 5 („Gleichheit aller religiösen Vereinigungen und ihrer Organisationen vor dem Gesetz“), auf Art. 8 („Der Staat ist weltlich und erhebt keinerlei reli-

göse oder andere Weltanschauung in den staatlichen oder einen bevorzugten Rang“; er „beauftragt keine staatlichen Organe mit administrativen und kontrollierenden Funktionen gegenüber religiösen Organisationen“).

Die rechtliche Anerkennung einer Gemeinde, eines Klosters, einer Bruderschaft, einer theologischen Ausbildungsstätte stellt im Gesetzentwurf 1993 einen mehr oder weniger formalen Akt dar, wenn diese Institutionen zu einer Religionsgemeinschaft gehören, die bereits vor 1990 registriert war. Das sind im wesentlichen die Russisch-Orthodoxe Kirche, die Altgläubigen, die Evangeliumschristen-Baptisten, Adventisten und Pfingstchristen, russische Sekten wie Molokane, Duchoborcy u.v.a. Schließlich gehören dazu Kirchen nationaler Minderheiten wie die Römisch-Katholische Kirche oder die deutschen und die finnischen Lutheraner sowie Institutionen der Moslems, Buddhisten und Juden. Verhältnismäßig wenig problematisch scheint sich auch die Anerkennung verschiedener aus dem Untergrund aufgetauchter russisch-orthodoxer Gruppen („Katakombenkirche“) und der Russisch-Orthodoxen Auslandskirche zu gestalten – sie haben mittlerweile Hunderte von Institutionen anmelden können.

Die Zulassung von Religionsgemeinschaften jedoch, die nach Verabschiedung des alten Religionsgesetzes am 25. Oktober 1990 registriert worden sind, kann nochmals überprüft werden, was etwa ein Jahr dauern soll (Art. 16, Abs. 10). Diese unklare Regelung lädt geradezu zum Mißbrauch ein und kann leicht restriktiven Zwecken dienstbar gemacht werden.

### **Wieder verschärfte Kontrollen?**

Große Beunruhigung hat ein Passus ausgelöst, der angeblich die mehr oder weni-

ger totale Kontrolle der Kirche durch den Staat neu ermöglicht – Priester *Gleb Jakunin* meinte sogar, dieser Passus gebe dem Staat Möglichkeiten, die er nicht einmal zu sowjetischen Zeiten besessen habe:

Art. 16: „Das Justizministerium, die Justizministerien der zur Russischen Föderation gehörigen Republiken und ihre regionalen Behörden ... registrieren die Satzung (Statuten) religiöser Organisationen, führen ein Register dieser Organisationen, das eingesehen werden kann, und führen bei Notwendigkeit eine Überprüfung der religiösen Organisation hinsichtlich der Einhaltung ihrer Satzung durch.“

Im Zusammenhang mit dieser Überprüfung sind Befürchtungen geäußert worden, daß diese im konkreten Fall zur Kontrolle im sowjetischen Stil und zur Unterdrückung einer Religionsgemeinschaft führen könnte. Hier wäre die Frage zu beantworten, wer denn das Recht zu solchen Überprüfungen hätte – das Justizwesen in Rußland ist bekanntlich nach den Jahrzehnten der sowjetischen Vergewaltigung jeden Rechts im Zustand totaler Desorganisation, und es wird bekanntlich noch immer vielfach von Menschen getragen, die weiter im Geist des Unrechtsregimes arbeiten. Auch an dieser Stelle sind dem Eindringen von Willkür, Mißgunst und Mißbrauch Tür und Tor geöffnet. Denn es ist auch unklar, was überhaupt zu kontrollieren sei – die Unbestimmtheit der Formulierung gibt den Behörden praktisch die Möglichkeit, mit Berufung auf das Gesetz ganz legal Kontrollleure in allen Bereichen kirchlichen Lebens zu installieren.

In diesem Zusammenhang ist die Schaffung des „beratenden Expertenrates“ für Religionsfragen als klares Zeichen für die staatliche Absicht, die Kirchen wieder dem Diktat des Staates zu unterwerfen, gebrandmarkt worden. Dabei wird aber



regelmäßig übersehen, daß bereits das Gesetz von 1990 (Art. 12) diesen Expertenrat geschaffen hat, der dem Komitee für Gewissens- und Religionsfreiheit zugeordnet worden ist:

Art. 12: „Ein beratender Expertenrat beim Komitee des Obersten Sowjets der RSFSR für Gewissens- und Bekenntnisfreiheit ... wird aus Repräsentanten religiöser Vereinigungen, gesellschaftlicher Organisationen, staatlicher Behörden, aus Religionskundlern, Juristen und anderen Fachleuten ... gebildet. Die Zusammensetzung dieses Rates wird vom Präsidium des Obersten Sowjets der RSFSR auf Vorschlag des Komitees für Gewissens- und Bekenntnisfreiheit ... bestätigt.

Der Konsultative Expertenrat erstellt eine Datenbank über die religiösen Vereinigungen, die in der RSFSR registriert sind; er berät das Komitee für Gewissens- und Bekenntnisfreiheit ... und andere Komitees des Obersten Sowjet der RSFSR in Fragen der Anwendung des Gesetzes; er führt juristische Expertisen durch und erstellt auf Antrag der Staatsverwaltung und des Gerichtes soziologische Gutachten.“

Dieser konsultative Expertenrat taucht in der Neufassung des Religionsgesetzes zunächst überhaupt nicht auf, wird dann aber in einem Zusatz wieder eingeführt, in ähnlichen Worten wie 1990. Sein Aufgabenbereich wurde bereits am 23. November 1992 nochmals – sehr detailliert in 17 Absätzen – beschrieben (der ganze Text bei IDOC 3–4/1993, S. 36f). Der konsultative Expertenrat soll künftig nicht mehr dem Komitee für Gewissensfreiheit, sondern dem Nationalitätensowjet zugeordnet sein. Damit wird dieses Expertengremium, dem neben neun Vertretern von Religionsgemeinschaften (ROK, Altgläubige, Katholiken, Baptisten, Adventisten, Pfingstler sowie Muslime, Buddhisten und Juden) 13 Vertreter des

Justiz- und des Innenministeriums sowie der Staatssicherheit (1990: nur drei!) angehören, aufgewertet, aber auch stärker staatslastig. Nachdenklich stimmt auch die Tatsache, daß mit dem Vorsitzenden des Expertenrates, dem Juristen Prof. *Jurij Rosenbaum*, der 1989 bereits einen relativ restriktiven Gesetzentwurf für ein Religionsgesetz vorgelegt hatte, und mit *Aleksandr Kudrjavcev*, der bis zum Ende der Sowjetunion in der Zentrale des die Kirchen bedrängenden »Rates für religiöse Angelegenheiten« tätig war, Leute des alten Repressionsapparats als „Experten“ Religionsfragen regeln sollen. Andererseits ist es aber gerade im Hinblick auf die Vorwürfe, dieser Expertenrat kennzeichne das Wiederaufleben der staatlichen Religionsunterdrückung, von einigem Interesse, daß – jedenfalls Jurij Rosenbaum zufolge – dieser Rat bei der Erarbeitung des Entwurfs 1993 total übergangen worden sei – so, als handele es sich um ein Gremium ohne wirkliche Aufgaben.

## **Ausländische Religionen**

Den schärfsten Widerspruch haben jene Bestimmungen erfahren, die sich – in Art. 14 – mit ausländischen Bürgern und mit in Rußland nicht beheimateten Religionsgemeinschaften befassen:

Art. 14: „Personen, die nicht die Staatsangehörigkeit der Russischen Föderation besitzen, sind während ihres Aufenthaltes auf dem [russischen – G. S.] Territorium berechtigt, ihre religiösen Bedürfnisse in den in der Russischen Föderation bestehenden religiösen Organisationen oder in den Vertretungen ausländischer religiöser Organisationen zu befriedigen.

Als ausländische Organisationen werden in diesem Gesetz Organisationen be-

zeichnet, die in fremden Staaten offiziell als solche anerkannt sind.

Bei russischen religiösen Organisationen können, wenn diese es wünschen, Vertretungen ausländischer religiöser Organisationen eingerichtet bzw. deren Repräsentanten tätig werden, und es können sich auch Personen, die nicht die Staatsangehörigkeit der Russischen Föderation besitzen, als Geistliche betätigen. Repräsentanten ausländischer religiöser Organisationen und einzelne Geistliche, die von ausländischen religiösen Organisationen in ihr Amt eingesetzt (in ihm bestätigt) werden, jedoch nicht die Staatsbürgerschaft der Russischen Föderation besitzen, sind erst dann berechtigt, ihre Tätigkeit auszuüben, nachdem sie eine staatliche Akkreditierung erhalten haben. Ausländische religiöse Organisationen, ihre Vertretungen und Repräsentanten wie auch Personen, die nicht die Staatsangehörigkeit der Russischen Föderation besitzen, sind nicht berechtigt, einer religiös-missionarischen, verlegerischen und werbe-propagandistischen Tätigkeit nachzugehen.

Die Entscheidung über die Akkreditierung von Vertretungen (Repräsentanten) ... wird von staatlichen Behörden in der Ordnung, die der Ministerrat – die Regierung der Russischen Föderation – festsetzt, nach den Interessen des Staates und der gesellschaftlichen Harmonie getroffen“ (zitiert nach: IDOC 12–14/1993, S. 39).

Der Artikel, auf dessen Aufnahme ins Gesetz die ROK, jedenfalls in der Sache, gedrängt hatte, besagt also, daß in Rußland registrierte Religionsgemeinschaften Vertretungen ausländischer Schwesterkirchen in Rußland gründen können. Angesichts der folgenden Einschränkungen ist dieser Passus über die „ausländischen religiösen Vertretungen“ jedoch völlig sinnentleert. Die russischen Baptisten kön-

nen z. B. Brüder aus Amerika einladen, die in ihren Gemeinden tätig werden, die rußlanddeutschen Mennoniten können Prediger aus Deutschland oder aus Kanada zu eben diesem Zweck kommen lassen usw. Die Römisch-Katholische Kirche, auch die Russisch-Orthodoxe Auslandskirche, die beide im Ausland ihre „Zentrale“ haben, können Priester, theoretisch auch Bischöfe, nach Rußland schicken. Aber: Ihnen allen ist jegliche missionarische und nach außen wirkende Tätigkeit ausdrücklich untersagt: neben dem Bischofs-, Priester- oder Predigeramt dürfen sie nur an der theologischen Ausbildung mitwirken. – In jedem Falle müssen sie, da sie einen ausländischen Paß haben, vor Beginn ihrer Tätigkeit von einer staatlichen Behörde akkreditiert werden.

Das Akkreditierungs- (Überprüfungs-)Verfahren ist im Gesetz nur vage beschrieben. Die akkreditierenden Organe werden ganz allgemein als „staatliche Behörden“ bezeichnet, deren amtliche Zuordnung und deren Überprüfungskriterien und Kompetenzen ursprünglich am 15. September festgelegt werden sollten. Jedenfalls sollen die Zulassungskriterien nicht juristischer Natur sein, sondern sie werden unverblümt als „staatlichen Interessen und der gesellschaftlichen Harmonie“ folgend bezeichnet. Damit wäre nun wirklich alles offen – wenn es die Interessenlage der Nation gebietet (wer bestimmt das?), kann der Staat noch schärfer gegen ausländische Amtsträger vorgehen. Es handelt sich also hier um ein – dürrtzig kaschiertes – Missions- und Publikationsverbot für ausländische Repräsentanten ausländischer Religionsgemeinschaften in Rußland.

*Metropolit Kirill (Gundjaev)* von Smolensk, „Außenminister“ des Patriarchen, erklärte Ende Juli auf die westlichen Proteste hin (zahlreiche Staatsmänner, darun-

ter Bill Clinton und Helmut Kohl, hatten Jelzin zur Ablehnung des Gesetzentwurfes aufgefordert), der Westen habe jenen Art. 14 völlig mißverstanden. Missions-Profis reisten mit einem Besuchervisum nach Rußland ein und mißbrauchten es, indem sie über den Ablauf des Visums hinaus in Rußland blieben und überall Gemeinden und religiöse Gruppen gründeten. Da bisher eine allrussische bürgerliche Ausländergesetzgebung fehle, müsse der gewaltige Zustrom religiöser Aktivisten durch die Religionsgesetzgebung geregelt werden. Das Gesetz, so Metropolit Kirill, namentlich der Art. 14, richte sich nur gegen extremistische Gruppen wie östliche Guru-Sekten, die koreanische Mun-Vereinigung u. a. (siehe: Evang.-Luth. Church of Finland, Division for Communication, report 13. 8. 1993).

Angesichts des vorliegenden Gesetzestextes wirken solche Äußerungen wie ein Versuch der Schadensbegrenzung, der Bagatellisierung, denn dieser Art. 14 kann im Konfliktfall gegen jede Religionsgemeinschaft mit ausländischem Hintergrund in Anwendung gebracht werden.

Noch am 14. Juli richtete der Patriarch an den damaligen Vorsitzenden des Obersten Sowjets, Ruslan Chasbulatov, ein Schreiben, in dem er hervorhob, daß die nach der ersten Lesung des Entwurfs (23. Juni) auf Betreiben der ROK aufgenommenen Änderungen „den Erwartungen und Bedürfnissen des orthodoxen Klerus und des Kirchenvolkes völlig entsprechen“ und daß nun Richtlinien vorhanden seien, die „einen sinnvollen Ansatz für die Registrierung nicht traditioneller religiöser Vereinigung erlaubt“ (IDOC 12–14/1993, S. 4).

Am 4. August, als Präsident Jelzin das Gesetz unterschreiben oder aber an den Obersten Sowjet zur Neubearbeitung zurückverweisen mußte, äußerte sich der

„Vater“ des Gesetzentwurfs, Priester Vjačeslav Polosin, in verschiedenen Zeitschriften (»Pravda«, »Rossijskaja gazeta«). Hier einige Sätze aus der »Pravda«:

„Der Präsident hat jetzt eine schwere Wahl zu treffen. Es handelt sich hier im Prinzip um den ersten gesetzgeberischen Akt des Obersten Sowjets, der speziell die Verteidigung nationaler Interessen Rußlands zum Gegenstand hat. ... Der Präsident muß sich entweder für das eigentliche Volk, seine Traditionen, seine Lebensweise, für seine Interessen entscheiden – oder aber der Erpressung westlicher Politiker nachgeben. Diese Entscheidung ist symbolisch – ich würde sogar sagen: sakral. – Zwar verurteilen alle den Proselytismus, die Abwerbung von einer Konfession in eine andere, auch katholische und protestantische Hierarchen (jedenfalls mit Worten). Jedoch betrachten sie alle Rußland und überhaupt Osteuropa als niedriger stehend als den Westen. Und da schickt man uns – wie in die Länder der ‚Dritten Welt‘, Missionare, die versuchen, uns zu belehren, wie wir an Gott zu glauben haben. ... In den USA wird an Plänen gearbeitet, wonach in den kommenden fünf Jahren 200000 evangelische Prediger in die GUS-Länder kommen sollen. Sie werden 200000 Gemeinden gründen – gegenüber 10000 [z. Z. bestehenden – G.S.] Gemeinden der ROK. ...

Das Stabsquartier dieser, im Grunde genommen, ideologischen Intervention ist Atlanta/USA, wo es spezielle Missionarschulen und eine richtige Universität gibt. Die protestantischen Professoren dort beweisen, daß die Orthodoxie, wie übrigens auch der Katholizismus, der Entwicklung der kapitalistischen Ideologie nicht entspreche. In den GUS-Ländern müsse man die [kapitalistische Ideologie – G. S.] aber beizeiten verbreiten – dazu

sei aber nur der Protestantismus in der Lage. Diese Professoren stützen sich auf die Erfahrung der Ära Martin Luthers, die dem europäischen Kapitalismus die ersten Anstöße gab. ... Es drängt sich der Schluß auf, daß die Regierungen einiger Länder die Missionare als Tarnung benutzen, um mit deren Hilfe ihre Ideologie und Politik in andere Länder zu transportieren. ... Ausländer sollten keine ständige Arbeitsbewilligung erhalten, weil sie dieses Recht für missionarische Aktivitäten – um Proselyten zu machen – ausnutzen wollen. [Dem einen Riegel vorzuschieben], diktiert das Interesse der staatlichen Sicherheit.“

Um – neben der fast unisono in diesem Sinne sich äßernden Presse – einer anderen Stimme in der Kirche Gehör zu verschaffen, sei zur Ehrenrettung *Erzbischof Michail (Mudjugin)*, zuletzt Oberhirte der Eparchie Vologda, jetzt im Ruhestand und Professor an der Geistlichen Akademie zu St. Petersburg, angeführt. In einem Gespräch mit der »G2W«-Korrespondentin Natalja Babasjan (in: »Nezavisimaja gazeta«, 30. 7. 1993) erklärte er: „In der Kirche vollzieht sich jetzt eine nicht wünschenswerte Auseinandersetzung, die die Glieder unserer Kirche in zwei Lager teilt. Diese Auseinandersetzung dient nicht der Sache Gottes. Da sind Menschen, die daran glauben, daß Christus in die Welt gekommen ist, damit alle Menschen ihn annehmen können ... und errettet werden. Ich persönlich bin davon überzeugt, daß dies Gottes Wille ist ... – unabhängig davon, wie sie denken und wie sie sich die Lösung dieser oder jener dogmatischen Frage vorstellen. Und deshalb haben wir nicht das Recht zu behaupten, wie dies einige in unserer heiligen Kirche tun, daß all jene Menschen, die sich von uns durch bestimmte Überzeugungen unterscheiden ..., zum ewigen Untergang verurteilt

sind. Das ist ein grausamer, dem Wort Gottes widersprechender Standpunkt, der auch der Liebe widerspricht, die ja Inhalt unseres religiösen Lebens, unseres christlichen Lebens ist. Leider ist dieser Standpunkt bei uns sehr verbreitet. Der Gedanke, daß der Mensch, wenn er nicht zur Orthodoxen Kirche gehört, keine Chance hat, gerettet zu werden, ist absolut unerträglich...“

[Die geplanten Einschränkungen ausländischer Mission] sind sehr bedrückend, weil jede von uns initiierte Einschränkung die Orthodoxie in einem merkwürdigen Licht vor der gesamten Christenheit dastehen läßt. Solche Beschränkungen, die es im zaristischen Rußland gab, waren nicht gerechtfertigt. Wirklich gerechtfertigt ist nur die volle äußere Freiheit. Was die innere Freiheit angeht, so sagt der Apostel Paulus: ‚Wo der Geist des Herrn weht, da ist Freiheit.‘ Einschränkungen einführen heißt aber, seine eigene Schwäche eingestehen. Die Orthodoxie muß sich selbst und ihre Wahrheit bestätigen, muß ihre Früchte beitragen zur Ausbreitung ihrer Tätigkeit und zu ihrer qualitativen Verbesserung. ... Aber darum steht es schlecht bei uns.“

## Folgerungen

Daß die neuen russischen Sekten (»Gottesmutterzentrum«, »Weiße Bruderschaft« u. a.) in ihren Abwerbungsstrategien, in ihrer Lehre und in ihrem „religiösen“ Leben z. T. noch bedenkllichere Erscheinungen darstellen, als die extremen protestantischen Sekten, sei nur am Rande erwähnt. Von ihnen ist in der gesamten Diskussion an keiner Stelle die Rede. Der gesamte Entwurf bietet keine Handhabe, wie man dem Problem der

russischen Sekten begegnen könnte. Die größte Gefahr stellt eben der Westen dar. *Präsident Jelzin* begründete in einem fünfseitigen Brief seine Zurückweisung des Gesetzentwurfs. Er listet die Schwachpunkte des Gesetzes auf, nennt es unausgegoren. U. a. hebt er die Widersprüchlichkeit des Gesetzes hervor – einerseits sei von Religionsfreiheit die Rede, davon, daß sich der Staat nicht in die inneren Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften einmische – andererseits enthalte das Gesetz Kontrollmechanismen, die genau dies bezweckten, wobei er direkt auch Art. 14 anspricht. Dabei scheint Jelzin (der Text seines Briefes hat gerade hier eine Übertragungslücke) jedoch nicht grundsätzlich die Beschränkungen für ausländische „Missionsprofis“ abzulehnen, sondern er scheint eine juristisch saubere, liberalere und den Menschenrechten (Helsinki, Wiener Schlußakte) eher entsprechende Textfassung zu fordern, als sie der am 14. Juli verabschiedete Entwurf bietet.

Die Annullierung der „Ausländergesetze“ im Entwurf 1993 würde wohl in der Tat berechnete Interessen der orthodoxen Kirche, der Muslime und der Juden, ja Rußlands überhaupt, hintansetzen. Was verschiedene neue Religionsgemeinschaften auf russischem Boden veranstalten, ist über weite Strecken tatsächlich Bauernfängerei, Betrug, Chaos und manchmal sogar unmoralisch. An einer vernünftigen und fairen Regelung dieser Problematik kommt Rußland nicht vorbei. Der undifferenzierte westliche Aufschrei der Empörung gegen diesen Art. 14, vor allem aus dem protestantischen Lager, zeugt von fehlendem Verständnis für die geistige Situation in Rußland.

Ein verbessertes Religionsgesetz in puncto „ausländische Mission“ müßte einerseits Richtlinien formulieren, die juristisch klar dem Wildwuchs in der religiö-

sen Szene entgegenzuwirken in der Lage sind; das Gesetz sollte aber andererseits auch Religionsgemeinschaften, die eine geistliche Wiedergeburt Rußlands (wenn auch nicht im Sinne der Orthodoxen Kirche) fördern wollen und die auch nach der Revolution schon anerkannte Religionsgemeinschaften waren (Katholiken, Lutheraner, Baptisten u. a.), die Möglichkeit bieten, in angemessenem Rahmen Mission zu treiben und dabei die Hilfe auch von Schwesterkirchen im Ausland in Anspruch zu nehmen. Umgekehrt müßten es sich dann beispielsweise die Protestanten auch gefallen lassen, daß ihnen gewisse Beschränkungen im Missionsbereich auferlegt werden. Die Behandlung der nach 1990 in Rußland registrierten Religionsgemeinschaften ist ein besonders diffiziles Feld, wo der Administration ein ausreichender Prüfungszeitraum und gesetzliche Möglichkeiten im Extremfall bis zum Verbot zugebilligt werden müßten.

Andererseits sollte die Kontrolle der Religionen durch den Staat im allgemeinen, wie sie sich im Gesetzentwurf 1993 abzeichnet, durch demokratieorientierte Regelungen ersetzt werden, wie sie im Westen üblich sind und hier religiöse Toleranz und Pluralismus sicherstellen. Schließlich müßte der überall im Gesetzentwurf spürbaren Tendenz, im Religionsbereich eine Zweiklassengesellschaft einzuführen – die Russisch-Orthodoxe Kirche als privilegierte Kirche und die anderen Religionsgemeinschaften als Kirchen minderen Rechts –, entgegengewirkt werden.

Es sind dies Desiderata, die utopisch klingen und in der Tat schwer miteinander vereinbar sind – die aber miteinander vereinbart werden müssen, wenn in Rußland Religionsfriede und religiöse Toleranz, Fairneß und ökumenische Eintracht wachsen sollen.

Natalija Babasjan, Moskau

## Gottes falsche Mutter

„Am 31. Juli 1993 ist Patriarch Aleksij nur knapp dem Mordversuch eines russischen Sektenmitglieds entgangen!“ – „Am 24. November 1993 tritt das Weltende ein!“ – „Führer einer russischen Sekte durch Interpol gesucht!“ – Die Reihe ähnlicher Meldungen könnte man an Hand russischer Pressezitate beliebig fortführen. Es sind zwei Bewegungen, die sich in Rußland und in verschiedenen früheren Sowjetrepubliken (vor allem Ukraine) mit großer Geschwindigkeit ausbreiten: das sog. »Gottesmutterzentrum« und die »Weiße Bruderschaft« (s. u. S. 52ff). Charakteristisch für beide Sekten ist, daß sie den Menschen vorgaukeln, daß sie

*Gründer des »Gottesmutterzentrums« (GMZ) ist der „Erzbischof“ von eigenen Gnaden Ioann Bereslavskij, der aus der Katakombenkirche kommt, die in Sowjetzeiten im Untergrund existierte. Wegen seiner eigenwilligen und nicht mehr mit der christlichen Lehre zu vereinbarenden Vorstellungen ist Bereslavskij schon aus der Katakombenkirche exkommuniziert worden, daraufhin hat er Ende der 80er Jahre das »Gottesmutterzentrum« aufgebaut.*

### Neue russische Sekten auf dem Boden der alten UdSSR

Vor etwa drei Jahren tauchte in der russischen Presse erstmals der Begriff »Gottesmutterzentrum« (GMZ) auf. Zunächst konnte niemand sich so recht vorstellen,

auf orthodoxen Traditionen basieren. Die Führer dieser Bewegungen haben klar erkannt, daß man in Rußland nur dann große Erfolge erzielt, wenn man an das russische und das orthodoxe Bewußtsein der Menschen appelliert. Die eigentliche Gefahr bzw. Konkurrenz für die ROK geht nicht so sehr von westlichen Kirchen und Sekten, sondern von neuen echt russischen Bewegungen aus. In die merkwürdige Welt dieser Sekten führt die Moskauer Korrespondentin von »Glaube in der 2. Welt«, Natalija Babasjan, in den nachfolgend dokumentierten Berichten ein. (Quelle: »G2W«, 21. Jg., Nr. 10/1993, S. 13ff)

was darunter zu verstehen sei, doch beeindruckten die Aktivitäten der dunkelblau gewandeten „Väter“ und „Kinder“. Lautstark die Gottesmutter preisend, verteilen sie ihre Schriften in der Metro und kleben überall grelle Plakate an, die zu Versammlungen des GMZ aufrufen. Auf den Straßen und Plätzen Moskaus inszenieren sie theatralische Umzüge. Einmal wollten sie gar das Lenin-Mausoleum stürmen, um den Körper des „unreinen Führers“ fortzuschaffen.

Der Leiter des Zentrums, der Erzbischof von eigenen Gnaden und Prophet der Gottesmutter, Ioann (Bereslavskij), tritt ständig in Funk und Fernsehen auf und erzählt dort über die an ihn ergangenen Offenbarungen der Allreinen, die jeden zum Bußgang ins GMZ aufrufe. Übrigens erlangte dieses Zentrum seine Bekannt-

heit nicht zuletzt durch solche Sendungen.

Doch dann begannen Gerüchte zu kursieren, im Zentrum sei so manches höchst merkwürdig, und die von den „Gottesmutter“-Leuten verbreitete Lehre und auch ihre Lebensführung hätten weder mit dem Christentum noch mit der Kirche etwas gemein. Es war eine neue Sekte entstanden, die ihre Mitglieder aus jener breiten Bevölkerungsgruppe rekrutiert, welche auch die Orthodoxe Kirche als Zielgruppe im Blick hat – das »Gottesmutterzentrum« profitiert von dem Image der Orthodoxie, aus der manches Äußerliche in Lehre und Brauchtum (Gewandung, Liturgie) übernommen wurde.

Man braucht nur eine der zahlreichen Schriften des „Propheten“ und der „Väter“ des GMZ aufzuschlagen, um sich davon zu überzeugen; kaufen kann man sie an jedem Bahnübergang in der Metro, in ganz Moskau und praktisch in allen größeren Städten Rußlands und der Ukraine. Überall bekommt man Werbezettel und Informationsblätter des GMZ in die Hand gedrückt.

### **Gottesmutter ist Christus**

„Wie der Sohn die Fortsetzung und Verkörperung des Vaters ist, ... so ist auch Sie, Seine Mutter, ... Seine unauflöbliche Fortsetzung“, lesen wir im Buch »Der Öl-zweig« von Ioann Bereslavskij, dem selbsternannten Erzbischof und Haupt der Bewegung. Anders formuliert: Die Gottesgebälerin wird zum Messias und Erlöser proklamiert und ihrem Sohn gleichgestellt. Allein diese Formulierung erweist die Lehre des GMZ als Häresie – sowohl vom Standpunkt der Orthodoxie wie auch der Katholischen Kirche aus. Doch der „Prophet“ geht weiter. Bei ihm ist Jesus Christus nicht einmal mehr – nun gemeinsam mit der Gottesmutter – der Mittler zwischen Gott und Mensch-

heit, vielmehr tritt hier die Gottesgebälerin an die Stelle Jesu Christi, als alleinige Mittlerin zwischen Gott und Menschen. „Keine einzige Gabe des Heiligen Geistes erhaltet ihr ohne den Segen der Gottesgebälerin, ohne Sie könnt ihr auf den Sohn nicht einmal schauen“, proklamiert der „Prophet“ Bereslavskij. Damit werden alle an Jesus Christus gerichteten Gebete, Anrufungen und Fürbitten auf die Gottesmutter übertragen. Das Wesen des „Christentums“ der Sekte des GMZ bleibt zwar nach außen hin die Verkündigung Christi, aber in Wahrheit tritt die Gottesmutter Maria an die Stelle Christi – und in ihrem Namen spricht ihr „Prophet“ – spricht Ioann Bereslavskij. Vor diesem Hintergrund ist das „Dritte Testament“ zu sehen – das Testament der Allerheiligsten Gottesgebälerin. Es gilt als die „theologische“ Grundlage für das von Bereslavskij verkündete Dogma, das man knapp mit folgenden Worten umschreiben kann: „Die Gottesmutter selbst ist Christus.“

### **Frauenhaß**

In den Schriften des GMZ ist der Lobpreis Mariens mit einer bössartigen und aggressiven Rechtfertigung von Frauenhaß verquickt. „Der Satan hat durch die alte Schlange, die Adam und Eva verführt hat, ihre lichttragenden engelgleichen Leiber gestohlen ... Er biß zwischen den Beinen ein Loch in den zarten Leib Evas, schändete sie und drang in ihr Fleisch ein, errichtete dort seinen Thron, indem er dort sein Bild einprägte“, verkündet einer der „Väter“ des Zentrums, „Archimandrit“ Paisij Krasnov, Chefredakteur der Zeitschrift des GMZ, »Ritter des Glaubens«, in Nr. 8/1992.

Als den größten Feind der Menschheit bezeichnet der „Prophet“ Ioann Bereslavskij die Frau als Mutter. „Die Mutter gilt in Rußland als heilig“, erklärte er in ei-

nem Interview mit der Moskauer Zeitung »Kuranty« am 6. Dezember 1992. „Im Bewußtsein [der Russen] ist bis heute der Kult der Mutter verankert. Was aber stellt die sowjetische Mutter dar? Sie ist doch eine niederträchtige Frau, die aus Egoismus geboren hat, keinen Glauben besaß, [ihrem Kind] nur vergängliche Ideale wie Karriere, Familie und Unzucht vermittelte ... Gegen dies alles richtet sich das Testament der Allreinen Jungfrau.“

Daher muß sich jeder, in Befolgung des „Dritten Testaments von der Gottesmutter“, zuallererst von seiner Mutter lossagen, wenn er in die Sekte des GMZ eintritt, und sich der Mutter Gottes weihen. „Priesterinnen Sodoms“ werden die Mütter übrigens von den Leitern des GMZ, den „Vätern“, genannt. Es gibt sogar einen eigenen Ritus der Lossagung von der Mutter, der jedoch vor Außenstehenden sorgfältig verheimlicht wird und der in den allerprimitivsten Flüchen, die das Russische kennt, gipfelt. Mehr noch: Der Kampf gegen die Mutter muß auch nach dieser – für Christen wie Nichtchristen – blasphemischen Lossagung fortgesetzt werden. *Sergej Kuzmin*, ein ehemaliges Sektenmitglied, berichtete, die „Väter“ gäben den einfachen Brüdern im GMZ ein Kissen, das diese dann mit furchtbaren Flüchen prügeln müßten, wobei sie sich vorstellen sollen, daß dieses Kissen ihre „ruchlose Mama“ sei. Man kann sich unschwer vorstellen, was jemand nach solcher Gehirnwäsche seiner eigenen Mutter gegenüber empfinden muß und welche psychischen Veränderungen in ihm vorgehen.

Doch damit nicht genug. Alle übrigen Frauen kommen nicht besser weg. Sie alle sind „des Teufels, Babajagas, der mächtigsten aller Hexen“, dazu erschaffen, den Männern die geistige und physische Kraft zu nehmen. „Überall, wo es Sünde und Schmutz gibt – da ist die Frau

nicht fern, da sucht die Hure!“ schreibt „Hegumen“ *Nikolaj Rumjancev* (»Ritter des Glaubens«, Nr. 7/1992, S. 22) in einem Artikel, der sich wegen der darin enthaltenen Zoten nicht zitieren läßt. „Die Frau ist ein [minderwertiges] Ersatzmedium für den Kontakt mit dem Himmel ... Durch sie wird der Mensch mit dem physischen und geistigen Tod bestraft“, erklärt der „Prophet“ Ioann Bereslavskij in seinem Traktat »Das Feuer der Buße«. Daraus folgert er, man müsse sich von der Frau überhaupt lossagen. Schließlich verflucht er jeden, „der mit einer zum Freund gewordenen Frau intimen Kontakt sucht“. „Was verleiht die Allreine? Einen engelsreinen Blick. Der Blick wendet sich ab vom Verbotenen, von den Genitalien. Sie werden absterben und aufhören zu funktionieren.“

Ideologie und Praxis des GMZ sind durchtränkt von einem stark ausgebildeten „Ödipuskomplex“ und den damit verbundenen sexuellen Phantasien. Möglicherweise erklärt gerade dies, warum die Anhänger des Zentrums vorwiegend Männer jeglicher Altersstufe sind, die sich offenbar in ihrer Familie unverstanden fühlen oder sich innerhalb der Familie nicht verwirklichen können.

Die Menschen kommen aus unterschiedlichen Gründen ins „Zentrum“. Die einen werden durch die „Verkündiger“ und ihre Geschichten – wie sehr die Gottesmutter doch Rußland beweint – angeockt und wollen vor ihr Buße tun. Andere wieder kommen, die in der Orthodoxen Kirche für ihre Fragen kein offenes Ohr oder kein Verständnis fanden. Der oben erwähnte *Sergej Kuzmin* hatte sich 1990 orthodox taufen lassen, besuchte regelmäßig die Gottesdienste, doch „ich konnte den Sinn des Geschehens dort nicht verstehen, alles blieb mir verborgen, so wuchs in mir das Gefühl von Einsamkeit“. Und so wandte er sich an das



„Zentrum“. Dort nahm man ihn zunächst wie einen lieben Gast auf, später wie einen Freund und Mitkämpfer.

### **Die „allerwirklichste“ Kirche**

Vielen imponiert, daß sie zu Gliedern der „allerwirklichsten“ Kirche werden. Denn in ihren Verlautbarungen unterstreichen die „Väter“ und „Brüder“ nicht nur, wie sehr sie die „Rote Kirche“ (das Moskauer Patriarchat), die einen „Pakt mit dem Teufel“ geschlossen habe, anfeinden und verurteilen, sondern sie berufen sich auf ihre angebliche Herkunft aus der Katakombenkirche – jener verfolgten Wahren Orthodoxen Kirche, die 1927 aus Opposition zur sowjetfreundlichen Patriarchatskirche in den Untergrund gegangen ist.

Dabei verdrehen sie die Tatsachen, denn obgleich auch Ioann Bereslavskij tatsächlich von einem der Bischöfe der Katakombenkirche, Bischof Gennadij (Sekačem), zum Mönch geweiht worden ist, so erhielt er aber später Zelebrierverbot und wurde dann sogar von dem Katakomben-Metropolit Feodosij „wegen seiner Abkehr von den Bischöfen und wegen der eigenmächtigen Einberufung von Versammlungen, wegen seines Ungehorsams gegenüber der Tichon-treuen Hierarchie der Wahren Orthodoxen Kirche und der Verbreitung der Irrlehre vom ‚Dritten Testament‘“ exkommuniziert.

Das GMZ rekrutiert seine Anhänger unter religiös ungebildeten Menschen, denen man seit einigen Jahren verkündet, ohne Glauben sei man kein richtiger Mensch. Während das Moskauer Patriarchat die Veränderungen in der Gesellschaft vorsichtig beobachtet, jedoch die Möglichkeiten, welche die Religionsfreiheit heute bietet, nicht ausschöpft, hat das GMZ längst schon „das Volk“ anvisiert und die Statuten des „Zentrums“ offi-

ziell als die einer „Gewerkschaft der Priester und Mönche“ registrieren lassen. Menschen, die ehrlich Glauben suchen, meinen infolge ihrer fehlenden geistlichen Bildung tatsächlich, das GMZ sei die Wahre Orthodoxe Kirche der Gegenwart.

Allerdings fanden diese suchenden Menschen keine Ursache, an der „Orthodoxie“, an der wahren Lehre des Zentrums zu zweifeln, denn in den Gottesdiensten, die wie in der ganzen Orthodoxen Kirche weltweit „Liturgie“ heißen, wird das Evangelium gelesen, werden richtige orthodoxe Gesänge gesungen. Die unterschiedliche Art und Weise, wie diese gesungen werden – einmal zu langsam, dann wieder im Marschtempo – soll wohl die Lebendigkeit der neuen „Kirche“ bezeugen. Der Kampf des Moskauer Patriarchats gegen die „Ritter des Glaubens“ setzte viel zu spät ein. Die ROK erklärte, die „Gottesmutter-Lehre“ habe mit der Orthodoxie nichts gemein, sondern sei bloße Erfindung Ioann Bereslavskijs. Und umgekehrt wurde die Kampagne des Patriarchats gegen das GMZ als der Kampf einer sterbenden pharisäischen Kirche propagandistisch ausgeschlachtet – als Kampf des Patriarchats gegen das lichttragende Prinzip der Allreinen Gottesmutter.

### **Zerstörte Familien**

Die „Früchte“ der Aktivitäten des GMZ treten immer deutlicher hervor: Zahlreiche Familien sind zerstört, Ehemänner und Söhne haben sie verlassen, dabei ihre Frauen und Mütter verfluchend, die an allen Todsünden schuld sein sollen. Das Leben vieler junger Männer ist zerstört; sobald sie Mitglied des „Zentrums“ werden, müssen sie nicht nur ihr Haus und ihre Verwandten verlassen, sondern auch ihre Arbeit, ihr Studium, ihre Freizeitbeschäftigungen aufgeben und die

Lehre „verkündigen“, in der Metro, auf Straßen und in Zügen die Schriften des GMZ unters Volk bringen.

Zahlreiche Verwandte der jungen Leute bezeugen, diese veränderten sich seit ihrer Mitgliedschaft in der Sekte seelisch dermaßen, daß jede zwischenmenschliche Beziehung zu ihnen zutiefst gestört ist. Entweder sind die Betroffenen tief depressiv oder aber außerordentlich aggressiv. Die 17jährige Tochter von Valentina E., die zusammen mit ihrer Mutter zwei Jahre lang Mitglied der Sekte war, griff ihre Mutter tätlich an, nachdem diese die Sekte verlassen hatte, verfluchte sie und biß sie in einem Anfall von Unzurechnungsfähigkeit.

Manches, was sich im „Zentrum“ ereignete, ist schon als kriminell zu bezeichnen. Am 16. Januar 1993 wurde in einem »Haus der Kultur« in Moskau eine Liturgie des „Zentrums“ gefeiert. Zu Beginn des „Gottesdienstes“ versammelten sich viele Eltern jener Jugendlichen, die zur Sekte übergetreten waren. Darunter war die Mutter eines 8jährigen Bubens, der einige Monate zuvor verschwunden war und polizeilich gesucht wurde. Plötzlich erblickte die Mutter ihren Sohn unter den Sektierern. Da stampfte er mit den Füßen und beschimpfte sie, zusammen mit den „heiligen Vätern“, mit den wüstesten Worten. Die Mutter packte ihren Sohn und stürzte schutzsuchend zu Polizisten, die in der Nähe standen. Sie führten sie zu einem Kleinbus, doch als sie losfahren wollten, umringten die „Ritter der Gottesmutter“ den Bus, tobten herum und skandierten: „Gib die Seele heraus! Gib die Seele heraus!“ Die „Gottesmutter“-Brüder ließen sich nur von einer zur Hilfe gerufenen Gruppe von OMON-Soldaten (Spezialeinheit) in Schach halten. Die anwesenden Polizisten erklärten, sie hätten noch nie Menschen in einem derart exaltierten Zustand erlebt.

Dieser Fall kam in die Presse; jetzt findet eine gerichtliche Untersuchung statt. Doch in der Regel fürchten die Behörden den Kontakt mit dem GMZ, das in solchen Fällen lauthals verkündet, „die wie ein Wassertropfen reine Gottesmutterkirche“ werde, auf Anstiftung des Roten Moskauer Patriarchats, zweifelsfrei vom Staat verfolgt. Das russische Justizministerium und das Komitee für Glaubens- und Gewissensfreiheit, die seinerzeit das GMZ erstaunlich schnell registriert hatten, sind nun völlig ratlos. Bisher waren dem „Zentrum“ keine regelrechten Verbrechen nachzuweisen. Zeugen, deren es eine ganze Anzahl gibt, sind eingeschüchtert und weigern sich, vor Gericht auszusagen. Aber eine andere juristische Handhabe, die Sekte zu verbieten, gibt es nicht. Manche befürchten sogar üble Folgen eines Verbotes, denn die „Väter“ und „Brüder“ sind außergewöhnlich aggressiv.

Was die Ehe betrifft, so „führen die Familienbande zu nichts Gutem“, man müsse unbedingt die Kinder verlassen, um sie von der Erbsünde zu reinigen. Andererseits, wie monströs dies auch tönt, „ist die Ehe mit jedem Nächsten und jedem Geschöpf gesegnet“. In vollem Gegensatz zu jedweder menschlichen Moral (zumal der christlichen) wird behauptet, daß „nur diejenigen rechte Schuld empfinden können, die zuallererst gegenüber ihren Eltern keine Zuneigung empfinden“. Damit rüttelt die Sekte an den Grundlagen der Gesellschaft. Die Propagierung der Gewalt und des Hasses widerspricht absolut dem Christentum und seinen Postulaten der Liebe, der Gewaltlosigkeit, des Verzeihens, des Verständnisses und der gegenseitigen Unterstützung.

Wohin die Aktivitäten dieser Sekte führen, wird aus zahlreichen Briefen an die Presse deutlich: zu Persönlichkeitsver-

fall, Zerfall aller sozialen Werte, Verlust aller menschlichen Bindungen und jeder Verantwortung, darunter die den eigenen Kindern gegenüber, einem bedeutenden Anstieg der Gewalt, grober Mißachtung der öffentlichen Ordnung, Fanatismus und Intoleranz.

### **Die „rote“ Kirche**

Der »Bote« der Eparchie Voronež veröffentlichte eine Untersuchung der Lehren des GMZ und führte folgende Aussagen der Sektierer zur Russisch-Orthodoxen Kirche / Moskauer Patriarchat an: ihre Geistlichen seien Diener Satans, die in die heiligen Altarräume eingedrungen seien; das Patriarchat sei eine Räuberhöhle, ein dürres und verfaultes Holz, die Orthodoxen seien Verräter, verfaulte Früchte und aufgeblasene Heuchler; die ROK sei eine Hure, die das Gesetz des Antichrist angenommen habe. Darüber hinaus wird das Moskauer Patriarchat in

der Sprache des GMZ im allgemeinen nur als die „rote“ Kirche bezeichnet – die während der roten Herrschaft Handlangerin des Systems gewesen sei, zum Erhalt desselben beigetragen habe. So hat das GMZ beispielsweise soeben ein Buch herausgegeben mit dem Titel: »Das Rote Patriarchat – Wölfe im Schafspelz«, in dem das Patriarchat und viele seiner Bischöfe der Kollaboration mit den kommunistischen Organen beschuldigt werden. Vorläufig führen diejenigen den Kampf gegen das »Gottesmutterzentrum«, die nichts mehr zu verlieren haben, nämlich die Eltern der jugendlichen Sektenglieder. Sie haben ein Komitee zur Rettung der Jugend vor Pseudoreligionen gegründet, das sich mit der Verführung und psychischen Bearbeitung Minderjähriger durch Sekten befaßt. Auch möchten sie ein Rehabilitationszentrum für jene einrichten, die den Weg aus diesen Sekten gefunden haben.

Natalija Babasjan, Moskau

## **Weißer Bruderschaft mit schwarzer Seele**

**Die »Weiße Bruderschaft« gibt es erst seit 1990. Sie ist viel extremer als das GMZ. Ihr Begründer, Jurij Krivonogov, Dr. rer. nat., entwickelte die Lehre des GMZ weiter: Die Gottesmutter tritt auch hier an die Stelle Jesu Christi, erscheint jedoch in weiblicher Gestalt – dazu hat sich Krivonogov die Journalistin, Komsomolaktivistin und frühere KPdSU-Angehörige Marina Cvign herangezogen, die als „Maria Devi Christos JUSMALOS“ Jesus Christus ersetzt, während er selbst als „Prophet“ und als**

**Johannes der Täufer auftritt – kurz: als „Juoann Svami“. Im Gegensatz zum GMZ, dessen Führer Berezlavskij jüdischer Herkunft ist, gehört eine gehörige Portion Antisemitismus zum Grundbestand der Lehre der Weißen Bruderschaft. Mit Weltuntergangsdrohungen – 24. 11. 1993, später auf den 14. 11. vorverlegt – wurden die Glieder veranlaßt, ihren Besitz der Sekte zu überschreiben. Kinder wurden mit Hilfe psychologischer Tricks von den Eltern fortgelockt.**

Als Bilder dieser Frau zum erstenmal in der Moskauer Metro auftauchten, riefen sie nur ein müdes Lächeln hervor. Eine

passable, jungaussehende Brünnette in einem taillierten weißen Gewand und gekrönt mit einem turbanartigen Gebilde

versicherte die Mitbürger ihrer göttlichen Abkunft und rief sie auf, so schnell wie möglich Buße zu tun, sie als Lebendigen Gott anzunehmen und der »Weißen Bruderschaft« beizutreten. Informationen über die Weiße Bruderschaft erhielt man selten, und wenn, dann waren sie bis vor kurzem keineswegs beunruhigend. Hellhörig wurde man jedoch, als Gerüchte kursierten, die Anhänger der Weißen Bruderschaft würden ihre Familien, ihre Arbeit oder Ausbildungsstätten verlassen und sich ausmachen, die Lehre der Bruderschaft sogar an so weit entfernten Orten zu predigen, daß ihre Angehörigen sie polizeilich suchen lassen mußten. Schließlich entdeckte man im ödesten Winkel Rußlands das Konterfei dieser merkwürdigen Frau. Leute mit flammendem Blick durchkämmten Vorortzüge und Bahnhöfe, predigten vom nahen Ende der Zeiten und der Erlösung aller durch den Lebendigen Gott – *Maria Devi Jesus Jusmalos*. Als Flugblätter verkündeten, am 21. November 1993 werde der Lebendige Gott gekreuzigt, am 24. November aber auferstehen und mit allen seinen Jüngern gen Himmel fahren, wurde klar, daß man die »Weiße Bruderschaft« doch ernst nehmen müsse.

### **Die Gründer**

Die »Große Weiße Bruderschaft« ist 1990 in Kiew von *Jurij Krivonogov* und seiner Frau *Marina Cvigun* gegründet worden; er war damals 49, sie 30 Jahre alt. Sie, eine ehemalige Komsomolaktivistin, KPdSU-Mitglied und kommunistische Volksdeputierte, hatte die Fakultät für Publizistik absolviert, hatte eine gescheiterte Ehe hinter sich (ihr Sohn, 1990 14 Jahre alt, blieb beim Vater) und heiratete den seinerseits ebenfalls geschiedenen Dr. rer. nat. *Jurij Krivonogov*. Diese Eheschließung wurde in den Schriften der Weißen Bruderschaft als „Verschmel-

zung der Gottgeborenen Monade mit dem großen Menschenführer Johannes dem Täufer“ deklariert. Der geistige Führer dieses Bundes und wichtigste Kunder der Weißen Bruderschaft ist zweifelsohne *Krivonogov*, aus dessen Feder nicht nur zahlreiche Prophezeiungen, sondern auch einige Schriften über Bioenergetik stammen.

*Jurij Krivonogov* trat zum erstenmal in der zweiten Hälfte der 80er Jahre an die Öffentlichkeit und propagierte eine gesunde Lebensweise nach fernöstlichem Vorbild. Damals stand er unter starkem Einfluß der Hare-Krishna-Bewegung; die Namen der Gründer der Weißen Bruderschaft lassen diesen Einfluß noch erkennen. Auch ihr Brauch, die Gebete Mantras zu nennen, geht auf Hare Krishna zurück. Ende der 80er Jahre versuchte der künftige Johannes der Täufer, Guru der Krishna-Bewegung zu werden. Doch wurde er dort nicht akzeptiert. Daraufhin gründete *Krivonogov* das »ATMA« (»Internationales Institut der Seele«), eine neue religiöse Organisation, in der „allein lichte, reine Menschen vereinigt sein“ sollten. Ab jetzt nennt er sich nach Krishna-Vorbild „*Juann Svami*“ (*svami* = Heiliger). 1990 schließlich wird das »Internationale Institut der Seele« in die »Große Weiße Bruderschaft« umgewandelt, zu *JUSMALOS*, der Inkarnation einer alles umfassenden Weltreligion. *Marina Cvigun* verwandelt sich in „*Maria Devi*“, in die Gottesmutter, zum Lebendigen Gott, und *Juann Svami* ist ihr Prophet.

### **Das „Letzte Testament“**

Die Bezeichnung *JUSMALOS* läßt sich wie folgt dechiffrieren: *JU*: *Juann Svami*, *MA*: *Maria Devi*, *LOS*: planetarischer Logos – *Jesus Christus*. Die Lehre des *Jusmalos* wird von ihren Gründern als „Letztes Testament“ verkündet; in wenigen

Worten läßt sich dessen Inhalt umreißen als die Vorstellung vom baldigen Ende der Welt und des jüngsten Gerichts, wobei nur jene 144000 Gerechten in „weißen Kleidern“ gerettet werden, die den Lebendigen Gott rechtzeitig angenommen haben. Die Errettung der 144000 soll sich in Kiew vollziehen, welches zum Neuen Jerusalem, zum Gelobten Land avanciert ist. Dort wird die göttliche Zweiheit von Maria Devi und Juoann Svami alle Sünden der gerechten Menschheit auf sich nehmen, und dort werden sie zum Großen Opfer im Namen des „Lichts der künftigen Welt“.

Bemerkenswert ist die Wandlung, die das „Letzte Testament“ im Laufe seiner dreijährigen Entstehungsgeschichte durchlaufen hat. Die erste Fassung ist ein seltsames Gebräu aus Bibelstellen, der Bhagavadgita und diverser mystischer Lehren, die mit moderner populärwissenschaftlicher Terminologie verbrämt sind. Die ersten Flugblätter der Weißen Bruderschaft strotzen förmlich von Krishna-Lexik: „Kali Yuga“ (Zeitalter der Degradierung = unsere Gegenwart), „Satja Yuga“ (das Goldene Zeitalter, das nach dem jüngsten Gericht anbricht). Sie enthielten weitschweifige und recht wirre Ausführungen über die verschiedenen Wiedergeburt der beiden Krivonogovs, die bis zur Erschaffung der Göttlichen Zweiheit – Maria Devi und Juoann Svami – in ihren vorherigen Leben Adam und Eva, Enoch und Elias, Krishna und Rama, Dionysius und Persephone, Gottesmutter und Johannes der Täufer, Romeo und Julia ... gewesen waren.

Auf den meisten Flugblättern prangt eine „Ikone“ mit der Darstellung der JUSMALOS-„Dreifaltigkeit“ – bestehend aus Juoann Svami, Maria Devi und Jesus Christus, der als Leiter durch das Programm von JUSMALOS und als Oberster Richter der Apokalypse auftritt. Diese Triade

wird interpretiert als Vereinigung des „Ewig Männlichen“ (Adam) mit dem „Ewig Weiblichen“ (Eva), als Vereinigung Johannes des Täufers mit der Gottesmutter, von Jurij Krivonogov mit Marina Cvigun – und sie jeweils vereinigt mit Jesus Christus. Damit wird Krivonogov in der von ihm selbst kreierten religiösen Konzeption zur Inkarnation der fleischgewordenen lebenden Gottheit – zugleich mit seiner göttlichen Gemahlin.

### **Krivonogov polizeilich gesucht**

Anfang 1993 änderte sich die Lage. Krivonogov wird bescheidener – möglicherweise deshalb, weil er polizeilich gesucht wird. Von der personifizierten Dreifaltigkeit ist allein Maria Devi übriggeblieben. „Jetzt bin Ich – Gott in Drei Personen“, verkündete sie in der Mai-Nummer von »JUSMALOS« und erklärte, wie ihr „Dreihypostatisches Antlitz“ der Welt erschienen sei: Von Juni 1990 bis August 1992 war sie „Gott Mutter, die die Liebe zu ihrem Sohn Jesus“ schenkt, von Mitte 1992 bis März 1993 wurde sie „Gott Sohn (das Lamm Gottes), der seine Kinder und die ganze Welt liebt“, und schließlich von März bis November 1993 „der Lebendige Gott, der durch den Heiligen Geist die Dämonen, die Feinde der Maria Devi Christos, zunichte macht!“ Die Krishna-Terminologie verschwindet allmählich aus den Flugblättern, sie wird durch die Lexik der Apokalypse ersetzt. Gleichzeitig werden die Texte immer aggressiver, durchsetzt mit Flüchen und Drohungen – „für das heilige Blut meiner Kinder werde ich alles Unglück über jene ausschütten, die meine Kinder, das heißt Mich, den Lebendigen Gott, quälen und foltern...“ Insbesondere erregt die Russisch-Orthodoxe Kirche den Zorn der „lebendigen Göttin“, deren Vertreter sie in nicht gerade biblischen Wendungen anklagt.

„Alle Kirchen sind heute vom widerlichen Geist Satans und seinen Dienern, den Popen, infiziert“, klärt ein Flugblatt des JUSMALOS auf. „Das sind Totenhäuser, Kakerlakennester, in denen die wilden Kakerlaken der ‚Orthodoxie‘ einander beißen und das Volk infizieren.“ In einem anderen Flugblatt wird behauptet: „An den Reliquienstätten hexen die kommunistischen Teufel (die in der Kirche arbeiten, sich jedoch unter prächtigen Gewändern und hohen Rängen verstecken) und bringen ihren männlichen Samen in den Altarraum, diesen ‚heiligen‘ sie dann mit Hilfe Satans und mischen ihn den Prosporen bei; verjüngen damit ihr Gesicht und spritzen ihn den Frauen in den Schoß, um ein Satanskind zu zeugen! Sie verhexen das Wasser, stellen es in die Nähe der Reliquien, geben es danach ihren Feinden zu trinken oder benutzen es bei der Taufe. Danach ist ein Mensch programmiert, leidet furchtbar und stirbt.“

Wenn man erfährt, daß die JUSMALOS-Anhänger 1993 mehrmals versucht haben, orthodoxe Gottesdienste zu stören, dann ist das eindeutig das Ergebnis dieser blasphemischen Predigten. Meistens endeten diese Aktionen blutig: Die wütenden orthodoxen Gottesdienstbesucher schleiften die Störer aus den Kirchen und schlugen sie krankenhausreif.

Am 31. Juli 1993 mißlang einem der „weißen Brüder“ ein Attentat auf Patriarch Aleksij II. anläßlich eines Besuches in Joškar-Olu/Udmurtien. Nur knapp gelang es dem Patriarchen, dem Schlag eines jungen JUSMALOS-Jüngers mit einem massiven Kerzenständer auszuweichen, womit jener die Welt von diesem „Gehilfen Satans“ befreien wollte.

Beim Kampf um die Seelen haben sich die Beziehungen der „Weißen Brüder“ jedoch auch zu den übrigen Konkurrenten verschärft. Eines der Flugblätter verflucht den „Betrüger Vissarion“ (gemeint ist Vis-

sarion-Christus, der mit seinen Predigten in den GUS-Ländern herumreist – vgl. »G2W« 1/1993, S. 7–8). Ioann Bereslavskij, dem Leiter des »Gottesmutterzentrums« ist ein Flugblatt mit folgendem Vers gewidmet:

„Er baut in der babylonischen Hure eine Gläserne Stadt – ein Heiliges Jerusalem, und hat nicht begriffen, daß diese heilige Stadt nicht von der unreinen Judenheit [= Anspielung auf Bereslavskijs jüdische Herkunft] errichtet werden kann, sondern nur mit dem Herrn.“

Im übrigen ist die Weiße Bruderschaft anderen charismatischen Sekten durchaus vergleichbar. Ihre Anhänger lösen sich aus jedem sozialen Gefüge, verlassen ihre Familie und gehen auf Wanderschaft, um zu predigen. Ihren Besitz überschreiben sie der Sekte. Die zwei-dreistündigen „gottesdienstlichen“ Versammlungen sind musikalisch untermalt, wobei die Mitglieder mitsingen und dann in einen ekstatischen Zustand verfallen.

Ein JUSMALOS-Mitglied muß sich unbedingt neu taufen lassen, dabei soll der Täufling dem Täufer minutenlang in die weit aufgerissenen Augen schauen. Dann hat er sich abzuwenden, und der Täufer streicht ihm unter Rezitation von JUSMALOS-Texten über den Rücken. Viele Psychiater halten dieses Verfahren für eine Hypnosemethode, die einige Vertreter der JUSMALOS-Hierarchie und Kriwonogov selbst beherrschen.

## **Aufbau und Perspektiven**

Die Struktur der »Weißen Bruderschaft« ist verzweigt und kompliziert. An der Spitze der Hierarchie stehen Maria Devi und Juoann Svami. Dann folgen die Apostel – auch Erzbischofs-Päpste genannt, weiter die Seraphim, die Täufer, die Prediger und schließlich die gewöhnlichen Mitglieder, welche die niedrigsten Arbei-

ten verrichten müssen – z. B. betteln gehen. Die „Ausgestoßenen“ stellen etwa 50% der „Bruderschaft“: Das sind jene, die für irgendwelche Sünden (z. B. wenn die Eltern eines Mitglieds etwas gegen die Weiße Bruderschaft unternommen haben) verflucht wurden, aber in der Sekte bleiben dürfen, damit sie am Jüngsten Gericht Vergebung erlangen. Diese „ausgestoßenen“ JUSMALOS-Anhänger bilden die abhängigste, verzweifeltste und daher auch gefährlichste Gruppe, sie sind praktisch zu allem bereit, um ihr Heil wiederzuerlangen.

Die Frage nach den Finanzquellen der »Weißen Bruderschaft« bleibt bis heute offen. Gerüchte über die Unterstützung durch Krishna-Anhänger ließen sich nicht erhärten, ebensowenig wie jene, wonach die »Große Weiße Bruderschaft« 1923 von einem bulgarischen Künstler, O. M. Aïvanhov, gegründet worden sei und heute in Frankreich ihren Hauptsitz habe. [Hier liegt wohl eine Verwechslung mit der »Universellen Weißen Bruderschaft« – vgl. MD 1990, S. 192 ff – vor; d. Red.] Verschiedentlich wird auch gemunkelt – das klingt schon fast absurd, daß Leute aus dem Verteidigungsministerium in der Sekte mitmischen und daß aus derartigen Kanälen Gelder fließen. Daß die Weiße Bruderschaft eine Druckerei in Brjansk ausschließlich mit Geldern ihrer Neophyten und mit den von JUSMALOS-Jüngern gesammelte Almosen unterhält, ist höchst unwahrscheinlich. Die Tatsache, daß zur Zeit Vasilij Popovičenko, Direktor der Kiewer Filiale des Fonds »Barmherzigkeit« (Miloserdie), bei welchem das »Internationale Institut ATMA« – später genannt »Weiße Bruderschaft« (s. o.), registriert war, verhaftet wurde und daß nun eine Untersuchung seiner finanziellen Aktivitäten durchgeführt wird, gibt zur Vermutung Anlaß, daß die Gründer der

Weißen Bruderschaft an einigen dubiosen finanziellen Transaktionen beteiligt sind. Doch sind die Ergebnisse der Untersuchung noch nicht bekannt geworden. Von dieser Untersuchung wird in starkem Maße abhängen, wie es mit der Sekte weitergehen wird. Bisher können selbst Spezialisten nicht klären, ob bei den Sektengründern finanzielle Interessen oder aber finsterner Fanatismus vorherrschen.

Zunächst wurde Ju. Krivonogov in der Ukraine nach § 143 des ukrainischen Strafgesetzbuchs „wegen Betrugs“ strafrechtlich verfolgt – man vermutet, daß der Sekte beträchtliche materielle Werte der JUSMALOS-Anhänger übergeben worden sind. Die Fahndung wurde auf alle Länder der früheren Sowjetunion ausgeweitet, die Anklage wurde ausgedehnt auf Entführung Minderjähriger, die unter Anwendung von Hypnose von ihren Eltern fortgeführt werden. Nachforschungen der Interpol lassen den Schluß zu, daß Krivonogov sich zeitweilig in der Schweiz, Deutschland, Israel oder in den USA aufhielt.

Seit zwei Jahren wird den JUSMALOS-Leuten die Vorstellung vom kollektiven Selbstopfer eingebleut. „12000 Seelen müssen als Glaubenszeugen der Mutter der Welt geopfert werden und warten auf ihre Stunde am Opferaltar Gottes. Macht euch bereit, meine teuren Kinderlein! Es ist eure Pflicht, die Sünden der unglückseligen Menschheit mit eurem Blut abzuwaschen“, lautet ein JUSMALOS-Slogan. Gleichzeitig müßten Maria Devi und Juoann Svami – entsprechend der von ihnen entwickelten Lehre – selbst zu Opfern werden... («G2W« 10/1993, S. 18 ff)

*Der »Informationsdienst Osteuropäisches Christentum« (IDOC) vom 15. 11. 1993 berichtete über die weiteren Ereignisse vor dem von Krivonogov und Cvi-*

gun vorgesehenen „Kreuzigungstag“ am 21. November 1993 u. a. wie folgt:

„Anfang November sollten sich die Anhänger in Kiew versammeln, um gemeinsam eine Fastenzeit durchzuführen. Kiew wurde als Erlösungsort gewählt, weil es ‚am nächsten zum Kosmos‘ liege, aber auch zutiefst ‚von Teufeln und Dämonen verseucht‘ sein soll .. Als die ersten Anhänger auf dem Bohdan-Chmelnytskyj-Platz vor der Kiewer Sophienkathedrale auftauchten und ihre in Rußland tonnenweise gedruckten Flugblätter verteilten, schlugen die ukrainischen Behörden Alarm. Sie bildeten einen Einsatzstab unter der Leitung des stellv. Ministerpräsidenten Mykola Zhulynskyj, um einen möglichen Massenselbstmord der Sektenanhänger zu verhindern. Spezialeinheiten des Innenministeriums verhafteten tagelang alle Sektenmitglieder, die sich kenntlich machten, und an den Grenzen zur Ukraine wurden alle Einreisenden zu-

rückgewiesen, die entweder Sektenliteratur oder keinen Paß bei sich hatten. Die Verhafteten ‚Jusmalaner‘ gaben beim Verhör gewöhnlich nur ihre Sektennamen bekannt. Viele traten in den Hungerstreik, um ihre Freilassung zu fordern. Die Personalien der jugendlichen Sektenmitglieder wurden meist dadurch festgestellt, daß parallel zu ihnen auch ihre Eltern aus allen GUS-Staaten nach Kiew gekommen waren, um sie dem Einfluß der Sekte zu entreißen.“

Bereits Anfang November wurden nach IDOC-Angaben insgesamt 650 Sektenanhänger von den Spezialeinheiten vorübergehend festgenommen und danach von ihren Eltern abgeholt oder in psychiatrische Betreuung gegeben. Nach Einleitung einer internationalen Fahndung seien auch die beiden Sektenführer zusammen mit 60 Anhängern verhaftet worden, die am 10. November die Kiewer Sophienkathedrale besetzt hatten. ru

## Berichte

Werner Thiede

### Politische Aktivitäten contra Scientology

In den USA sieht sich die Scientology-„Kirche“ am Beginn einer neuen Ära, nachdem sie durch die amerikanische Steuerbehörde für völlig steuerfrei erklärt worden ist (vgl. MD 1993, S. 369). Der „Krieg“ sei zu Ende, jubelt der „Chairman of the Bord“ des »Religious Technology Center«, David Miscavige. Der »Internal Revenue Service« (IRS), wie die Steuerbehörde sich nennt,

soll sogar zugestimmt haben, Briefe an Regierungen aller Nationen zu schicken. Wie wird wohl entsprechende Post bei der Bundesregierung aufgenommen? In Deutschland läßt sich das öffentliche Klima weithin als äußerst kritisch gegenüber Scientology beschreiben. Einige neuere Eindrücke davon vermittelt der folgende Bericht.

Im Sommer 1993 waren die Ergebnisse der 64. Konferenz der Justizministerin-

nen und -minister bekannt geworden, die in der Konferenz zuvor (siehe MD 1992,



S. 244f) eine strafrechtliche Überprüfung des Gebarens der Scientology-Organisation in Auftrag gegeben hatten. Festgehalten wurde vor allem zweierlei: Zwar ziele die scientologische Geschäftsstrategie im Endeffekt auf die Isolierung des Betroffenen von seiner Umwelt und auf die Schaffung und finanzielle Ausbeutung physischer und psychischer Abhängigkeiten. Aber entgegen Vorstellungen, wie sie von manchen Kritikern der Organisation vorgetragen würden, könne nach dem vorliegenden Bericht derzeit nicht davon ausgegangen werden, daß sich die Scientology-Organisation als kriminelle Vereinigung – im Sinne des § 129 StGB – darstelle. Für Maßnahmen des Strafgesetzgebers bestehe kein akuter Handlungsbedarf; allerdings sei die weitere Entwicklung auch im Blick auf allenfalls notwendige Korrekturen der einschlägigen Straftatbestände zu beobachten.

### „Scientology Tribunal“ in Worms

Härter im Ton ging es bei zwei Herbst-Veranstaltungen zur Sache, die von politischen Parteien verantwortet wurden und über die im folgenden auszugsweise berichtet werden soll. Scientology sei keine Religion, sondern ein gewerbetreibender Konzern, eine totalitäre Bewegung, ja „eine neue Form organisierter Kriminalität“ – so lautete der Tenor auf dem *1. Scientology Tribunal*, inszeniert von der Jungen Union Rheinland-Pfalz am 27. und 28. 11. 1993 in Worms. Das ganze Wochenende hindurch waren Referate namhafter Scientology-Kritiker mit anschließenden Aussprachen zu hören, deren Gesamtertrag in Arbeitsgruppen, Thesenformulierungen und eine Pressekonferenz mündete.

Im Eingangsreferat betonte der bekannte Ex-Scientologe *Norbert Potthoff*: „Scientology ist ein System, das die Demokratie

und christliche Tradition beseitigen will, auf dem Feld der Religion, der Wirtschaft, der Familie, Erziehung, Ausbildung und Politik – genau in dieser Reihenfolge.“ Der merkwürdige Umstand, daß die amerikanischen Steuerbehörden Scientology im Oktober als religiöse, gemeinnützige Vereinigung anerkannt hatten, sei als Kniefall vor der immer mächtiger gewordenen scientologischen Führung zu deuten. Zugleich warnte Potthoff aber auch davor, den Teufel mit dem Beelzebub auszutreiben. Wer die Aberkennung der Bürgerrechte für Scientologen fordere oder Menschen in Veranstaltungen ohne inhaltliches Eingehen auf die Problemlage aufwiegele, der arbeite in gleicher Weise totalitär und mit Feindbildern wie Scientology selbst.

Nach Ansicht der Hamburger Scientology-Kritikerin *Ursula Caberta* ist ein flächendeckendes Netz von staatlichen und kirchlichen Stellen sowie von Selbsthilfegruppen erforderlich, um über die umstrittene Organisation aufzuklären. „Was nicht mehr passieren darf, ist, daß es in irgendwelchen Ministerien einen Referenten gibt, der sich nebenbei auch mit Scientology befaßt.“ Caberta zufolge würden planmäßig Straftaten begangen, um die Ziele der Scientology-Organisation durchzusetzen.

Für eine sachliche Kritik an der scientologischen Selbstbezeichnung als „Religion“ sprach sich *Werner Thiede* von der EZW aus. Es gebe religionswissenschaftliche Kriterien, anhand derer geprüft werden könne, ob eine selbsternannte „Religion“ ihren Anspruch zu Recht erhebe oder ob sie einem begrifflichen Mißverständnis erlegen sei und womöglich mit mutwilliger Täuschung arbeite. Scientology sei eine moderne Form von Magie, die vom Begriff der Religion abhebbar sei, weil es ihr um geistige Kontrolle bzw. um kontrollierbare Bereiche gehe. Vor

ihrer obskur-okkulten Weltanschauung und ihrer sogenannten „Ethik“ sei der Begriff der Religion in Schutz zu nehmen. Unter den weiteren Referenten plädierte auch Rechtsanwalt *Ralf Bernd Abel* dafür, Scientology nicht als Religion zu betrachten. Es handle sich in der Hauptsache um ein Wirtschaftsunternehmen. Wenn die fälligen Steuern eingetrieben würden, hätte Scientology weniger finanzielle Mittel und könnte entsprechend weniger Druck ausüben.

Gerade am Tag vor Beginn dieser Veranstaltung war in Stuttgart bekannt geworden, daß die baden-württembergischen Scientology-Einrichtungen künftig wie in Hamburg den Verkauf von Waren und Dienstleistungen als Gewerbe anzeigen müssen. Im Blick darauf waren in Worms auch die Ausführungen der Ex-Scientologin *Jeanette Schweitzer* interessant, deren Schwerpunkt auf den Gefahren für die Wirtschaft lag. Überwiegend seien Scientologen im Dienstleistungsbereich als Immobilienmakler, Personal- und Unternehmensberater und in verschiedenen Vertriebsorganisationen tätig. In England unterhielten Scientologen ein eigenes Straflager, in dessen Zellen Unternehmer, Personalberater und Künstler aus vielen Ländern anzutreffen seien. Frau Schweitzer ist seit kurzem Vorsitzende des »*Verins für die Interessen terrorisierter Mitmenschen e.V.*« (VITEM; Tel. 06894 / 870452); als dessen Wirtschaftsreferentin gibt sie auch Auskünfte über eventuelle Firmenzugehörigkeiten und -Verflechtungen mit der Scientology-Organisation bzw. Anhängern derselben.

### **Experten-Anhörung in Stuttgart**

Am 6. Dezember 1993 fand im Stuttgarter Landtagsgebäude eine *Experten-Anhörung* der SPD unter dem Titel »In den Fes-

seln totalitärer Sekten« statt. Nach einem Einführungsreferat von N. Potthoff erläuterte der Schweizer Psychologie-Professor *Hans Kind* die problematischen Aspekte der mit der Hubbardschen »Science-Fiction-Kosmologie« einhergehenden, riskanten Psycho-Techniken. Echte Psychotherapien würden die Autonomie des Menschen stärken, während Scientology aufs Gegenteil aus sei.

Diesen Aspekt hob auch der Münchner Richter *Jürgen Keltch* hervor. Das scientologische System basiere auf einer totalitären Weltanschauung und praktiziere totale Kontrolle. Im Hinblick auf ein Tätigwerden des Staates gegen derlei Bewegungen bestehe ein auffälliges legislatives wie exekutives Vollzugsdefizit. Die Bezeichnung von Scientology als »Jugendreligion« (F.-W. Haack) habe sich als nicht sachdienlich erwiesen. Eine Einordnung von Scientology unter die Religionsgemeinschaften sprengte den herkömmlichen Religionsbegriff, an den Art. 4 GG anknüpfe. Vielmehr sei Scientology der Status eines kommerziellen Dienstleistungsbetriebs zuzuerkennen, der Weltanschauung vertreibe und bei den Kunden Weltanschauung erzeuge. Mit dieser Einordnung sei Scientology wiederum in den Anwendungsbereich von Art. 4 GG gerückt; doch könne der Staat die Aktivitäten einer Weltanschauungsorganisation einschränken, sofern sich die Verletzung eines Rechtsgutes von Verfassungsrang aufzeigen lasse. Tatsächlich würden durch Scientology Verhaltensmuster und Wertvorstellungen produziert, die dem freiheitlichen Menschenbild unserer gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung bzw. der Menschenwürde deutlich widersprächen.

*Walter von Lucadou* von der Freiburger »Parapsychologischen Beratungsstelle« betonte den Okkult-Charakter von Scientology. Magische Fähigkeiten ausüben zu

können, sei das Bedürfnis vieler Menschen. Im Bezugsfeld von Scientology erlebten sie dann eine „andere“ Realität. Gleichzeitig erzeuge die „omnipotente Magie-Sekte“ bisweilen Angst bei ehemaligen Anhängern oder auch bei phantasievollen Außenstehenden. Manche Reaktionsbildungen auf Scientology seien nicht weniger schlimm als die „Magie-Sekte“ selber.

Daß bei Scientology „alles über die Psyche“ laufe und nicht wie bei der Mafia über körperliche Angriffe, hob auch *Ursula Caberta* hervor. Aufklärer sollten sogar in die scientologischen Organisationen hineingehen, um dort diejenigen, denen bereits Zweifel gekommen seien, zu

bestärken. Mit der Bemerkung, Scientology sei keine Weltanschauung, denn eine Weltanschauung könne man nicht kaufen, setzte sie sich freilich in Widerspruch zu der These von Jürgen Keltch, Scientology verkaufe und erzeuge Weltanschauung bei ihren Kunden.

Die Diskussion über die angeschnittenen Themenbereiche wurde in drei verschiedenen Arbeitsgruppen fortgeführt. Es zeigte sich, daß zur weiteren Klärungs- und Aufklärungsarbeit der Erfahrungs- und Informationsaustausch aller mit Scientology befaßten Stellen vorangetrieben werden muß, was bereits die eingangs genannte Justizministerkonferenz abschließend unterstrichen hatte.

## Informationen

### JEHOVAS ZEUGEN

**Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zuerkannt.** (Letzter Bericht: 1993, S. 340f) Am 25. Oktober 1993 wurde Jehovas Zeugen vom Verwaltungsgericht Berlin der Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdÖR) zuerkannt. Das Gericht konnte nicht anders, als den Antrag der Zeugen zu bewilligen, da die von den Kirchen als Sekte eingestufte Glaubensgemeinschaft die Gewähr auf Dauer und eine ausreichende Mitgliederzahl bietet. Im übrigen hätten sich, so betonte das Gericht, die Behörden der Bewertung zu enthalten;

unrechtmäßige Handlungen, die allein Grund für eine Ablehnung der Anerkennung hätten sein können, seien nicht aufzuweisen. Die negative Staatssicht, die Ablehnung staatlicher Rechte und Pflichten oder die Intoleranz gegenüber anderen Glaubensgemeinschaften bewegten sich im Rahmen der Religionsfreiheit.

Erstaunlich war angesichts der bei den Zeugen vorherrschenden apokalyptisch-kritischen Staatssicht der Antrag auf Anerkennung als KdÖR als solcher. Er ist offensichtlich im Rahmen einer Konsolidierungsphase zu sehen, die nicht zuletzt mit der Einsicht zusammenhängen mag, daß man sich in der Naherwartung schon mehrfach verrechnet hatte. Mit der Anerkennung als KdÖR sind Jehovas Zeugen den Kirchen formaljuristisch gleichgestellt. Sie haben die Absicht geäußert, entsprechende Verfahren auch in anderen Bundesländern anzustreben – was nach dem Durchbruch in Berlin ohne Schwierigkeiten erreicht werden dürfte. th

## Buchbesprechungen

**Chung Hyun Kyung, »Schamanin im Bauch – Christin im Kopf. Frauen Asiens im Aufbruch«, Kreuz Verlag, Stuttgart 1992, 340 Seiten, 39,80 DM.**

„Ein Politiker hatte einen Jungen überfahren und tödlich verletzt. Die Schuld war eindeutig dem Politiker zuzuschreiben, aber dieser weigerte sich, die Verantwortung zu übernehmen. Und da er einflußreich war und die Polizei bestechen konnte, wurde er nicht zur Rechenschaft gezogen.

Einige Zeit später kandidierte dieser Mann für den Kongreß. Die Großmutter des getöteten Jungen war darüber so verärgert, daß sie Flugblätter herstellte und sie bei einer Wahlversammlung verteilte. Der Politiker reagierte mit einer Verleumdungsklage gegen die machtlose Großmutter, die daraufhin den Prozeß verlor und ins Gefängnis kam.

Aus Zorn und Verzweiflung antwortete die Mutter des Jungen daraufhin mit einem eigenen Racheakt. Sie zeichnete Porträts des Politikers, des Polizeichefs, des Richters und des Verteidigers. Jeden Morgen betete sie vor einer Schüssel voll klaren Wassers für Gerechtigkeit, indem sie alle Gottheiten, die sie kannte, anrief: *HA-NEU-NIM, KWAN-WOON-CHANG-NIM* und *YE-SU-NIM* (Jesus). Nach dem Gebet schoß die Mutter des Jungen mit Pfeil und Bogen auf jedes Porträt. Das Gerücht über ihr Gebet und ihre Tat verbreitete sich in der ganzen Stadt, so daß die Männer, die ihr Leid zugefügt hatten, sich plötzlich sehr fürchteten; denn nach schamanistischer Tradition mußte das Ritual der Mutter zum Tod der Männer führen. Um diese spirituelle Energie, die gegen sie gerichtet war, zu stoppen, entließen die Männer die Großmutter aus dem Gefängnis und bezahlten der Familie für

den Tod des Jungen eine Entschädigung.“ Soweit eine Beispielgeschichte von *Chung Hyun Kyung*, der koreanischen Theologieprofessorin an der renommierten Ewha-Frauenuniversität in Seoul, in ihrem Buch »Schamanin im Bauch – Christin im Kopf«.

Mir scheint diese Geschichte typisch zu sein für die asiatische Frauentheologie, welche *Chung Hyun Kyung* vorstellt. Es handelt sich um eine Frauentheologie, in der Frauen selbst Subjekte von Theologie sind, die nicht so sehr als „Lehre von Gott“, sondern eher als Lebenspraxis der Befreiung von Unterdrückung jeder Art gesehen wird.

*Chung Hyun Kyung* studierte Theologie am »Union Theological Seminar« in New York und promovierte in Boston. Ihre entscheidende Wende erfuhr sie, als sie, wieder in Korea, ihrer leiblichen Mutter begegnete, deren erschütterndes Schicksal sie zutiefst bewegte, so daß *Chung Hyun Kyung* schreibt: „Ich möchte Theologie in Solidarität und aus Liebe zu meiner Mutter betreiben, um dadurch gekreuzigte Menschen wie sie aufzurichten und ihren Verletzungen und Schmerzen eine Stimme zu geben.“ (S. 53)

*Chung Hyun Kyung* bezeichnet sich als Befreiungstheologin, die aber gezielt asiatische Frauentheologie betreiben und weiterentwickeln will. Dabei steht sie in einer Bewegung, die seit mehreren Jahren im asiatischen Raum entsteht: Durch Rückkehr zu den eigenen kulturellen und religiösen Wurzeln versuchen christliche Frauen, etwas Eigenes, Neues zu entwickeln. Interessant ist, welche Organisationen und Publikationen es dafür im asiatischen Raum mittlerweile gibt:

1. die Frauenabteilung der christlichen Konferenz in Asien (CCA);
2. die Frauen-Kommission der Ökumenischen Vereinigung von Theologinnen

und Theologen in der Dritten Welt (EATWOT);

3. »In God's Image« („Nach Gottes Ebenbild“), eine feministische theologische Zeitschrift in Asien.

Darüber berichtet Chung Hyun Kyung sehr ausführlich, was wirklich informativ für uns in Europa ist, genauso, wie sie als „Gewährsmänner“ (!) ihrer Gedanken ausschließlich asiatische Theologinnen zitiert – Namen, die noch keine(r) kennt! Die Verfasserin wurde durch zweierlei bekannt: einmal durch ihre Rede auf der Siebten Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Canberra am 8. 2. 1991 (diese aufsehenerregende Rede ist auch in diesem Buch abgedruckt) und zum andern durch ihr Auftreten beim 25. Deutschen Evangelischen Kirchentag im Juni 1993 in München.

Ihr wird seither meistens *Synkretismus* vorgeworfen: dies natürlich mit Recht, da sie selbstverständlich, wie in der oben zitierten Geschichte, die Götterhimmel Asiens in eins rührt mit der jüdisch-christlichen Gotteserfahrung. Doch dieses Problem scheint mir gar nicht so entscheidend für ihre Theologie zu sein. Der christliche Glaube ist eben niemals „pur“ zu haben, solange wir als Menschen von Fleisch und Blut in einer bestimmten Zeit und in einer bestimmten Ecke der Welt leben. Aber es ist ein Unterschied, ob sich der Glaube an den lebendigen Christus z. B. in der afrikanisch verwurzelten Musik der Spirituals und Gospel-Songs ausdrückt, oder ob Chung Hyun Kyung von vorneherein, wie in der obigen Geschichte, Jesus Christus als austauschbar mit anderen Gottheiten sieht. Der tiefere Grund dafür liegt m. E. darin, daß sie fordert: „Weg vom Christo-Zentrismus – hin zum Lebens-Zentrismus!“ Konsequenterweise kann sie deshalb auch sagen: „Asiatische Frauen bestehen darauf, daß das Zentrum ihrer Spiritualität in der Suche

nach der Ganzheit des Lebens liegt.“ (S. 173)

Nun soll jedoch gewiß niemand den Umkehrschluß ziehen und eine möglichst lebensfeindliche christliche Frömmigkeit fordern! Um mit Paulus zu sprechen: „Das sei ferne!“ Und auch das engagierte Kämpfen feministischer Befreiungstheologinnen für ein Ende systematischer Unterdrückung, körperlicher Gewalt und seelischer Verstümmelung von Frauen läßt sich sicher auch auf biblische Wurzeln, auf das Pochen auf soziale Gerechtigkeit, wie schon bei den Propheten, zurückführen. Aber da zeigt sich eben auch ein fundamentaler Unterschied in der Blickrichtung: M. W. haben die Propheten der Bibel gerade nicht die unterdrückten Witwen und Waisen zur Selbst-Befreiung aufgerufen, sondern die Unterdrücker zur Umkehr! Dies ist der „Knackpunkt“ bei der Auseinandersetzung mit jedweder Art von Befreiungstheologie, auch der feministischen.

Bei der Lektüre des Buches fiel mir auf, wie die „Verursacher“ all des Leides seltsam im Nebel verschwommen bleiben: Es ist nur ganz pauschal die Rede von den „westlichen Missionaren, die versuchten, dem asiatischen Volk weiszumachen, der Herr Jesus der westlichen Kolonisatoren sei auch der Herr der asiatischen Völker, ja des ganzen Universums“ (S. 117). Abgesehen davon, daß die Herrschaft Christi gewiß dem ganzen Universum gilt und sich der Glaube an Ihn nicht für nationale Zwecke vereinnahmen läßt („Maria und Jesus helfen gemeinsam mit, die Philippinen zu befreien und zu erlösen“; S. 156), so ist doch auch jeder Mann, der Gewalt gegen eine unschuldige Frau anwendet, der es unterläßt, ihr Gutes zu tun, selbstverständlich ein Sünder und ihm sollte die Aufmerksamkeit christlicher Bußpredigt gelten, die soziale Verstricktheit, in der er sich

befindet, muß aufgedeckt werden, ebenso die „Sachzwänge“, die ihn angeblich davon abhalten, (s)eine Frau als gleichwertig anzusehen.

Zugegeben, Chung Hyun Kyung bringt sehr eindrucksvolle Gedichte, die das ja auch in Europa wohl seltene Schuldbekenntnis eines Mannes ausdrücken (vielleicht bewirkt die Lektüre auch bei manchem deutschen Leser einen Akt der Buße und Umkehr): „Während ich mein Bettzeug flicke und die Unterwäsche wasche, mache ich mir schwere Vorwürfe. Zusammen kamen wir von der Fabrik nach Hause. Meine Frau blieb auf bis Mitternacht, spülte Geschirr, putzte das Haus, räumte alles auf, sogar die Deckel des Chilisoßentopfes. Ich kommandierte sie herum, bring mir Essen, bring mir Wasser, bring mir meine Kleider... Auch ich wurde zu Hause zum Diktator, wie die erbarmungslosen Profithaie, die ich so hasse, die sich schmücken mit angenehmen Theorien, mit absoluter Autorität. Immer tiefer verwickelt in unseren Kampf, merkte ich, daß ich, was sie mir antaten, bei mir zu Hause ablud.“ (S. 70f) Schade, daß diese Linie der Konkretion und Genauigkeit nicht weiter von der Verfasserin verfolgt wird und die Klischees der patriarchalen Kirche, des Kolonialismus, Rassismus, Sexismus überwiegen. Denn es stellt sich natürlich auch die Frage ein, ob in Wirklichkeit alle Frauen in Korea bzw. Asien unterdrückt, vergewaltigt und sprachlos und schlicht „die Ärmsten der Armen“ sind. Ich will das große Elend, auf das die Verfasserin hinweist, sicher nicht übersehen, aber sollte es in einem Land wie Korea, das ja rasante Wirtschaftswachstumswahlen aufweisen kann, nicht auch reiche, mächtige und sprachfähige Frauen geben? Kann man so einfach sagen: „Männer vergießen Blut, während Frauen Tränen vergießen?“ Sind das nicht genauso fes-

selnde Stereotypen des Verhaltens, die Frauen auf Gefühl und Leiden beschränken und dies bei Männern nicht wahrnehmen wollen? –

Chung Hyun Kyung zählt sich zur *Minjung-Bewegung* in Korea, die eher dem linksradikalen Feld zuzuschreiben ist und in Korea nur eine sehr, sehr kleine Minderheit darstellt.

Zwei Punkte möchte ich abschließend noch hervorheben: Obwohl die Verfasserin aus der protestantischen Kirche stammt, nimmt die Mariologie einen breiten Raum in ihrem Buch ein – sie versucht, von ihrem feministisch-asiatischen Ansatz her, Maria neu zu entdecken, als „Vorbild für ganzes Frausein und befreites Menschsein“, als „Vorbild wahrer Nachfolge“ und erstaunlicherweise auch als „Mit-Erlöserin der Menschheit“, was ja sehr nach römischem Katholizismus klingt, aber eben interessanterweise aus ganz anderen Denk-Ecken stammt. „Maria macht uns deutlich, daß die Erlösung der Menschheit nicht ohne unsere Mitarbeit möglich ist.“ (S. 155)

Und – man erinnere sich an die umstrittene Stuttgarter Theologin Jutta Voss (s. MD 1989, S. 12ff) – auch für Chung Hyun Kyung ist das Menstruationsblut der Frauen „ein heiliges Sakrament, durch das die Erneuerung des Lebens möglich wird“. Sie weist auf die Weltreligionen hin, die „die Menstruation der Frauen als schmutzig und verunreinigend (verdammten)“ (S. 134), wobei sie dann allerdings nicht wie Jutta Voss die Alternative: „entweder das Blut Jesu oder das Blut der Frauen“ aufstellt, sondern sagt: „Jesus vereint sich mit den Frauen und stiftet durch sein Blut neues Leben.“ (S. 135)

Da wir immer noch zu eurozentrisch denken, ist die Auseinandersetzung mit Chung Hyun Kyung auf jeden Fall wichtig und notwendig.

Elisabeth Schneider-Böcklen, München

Zum 1. Februar 1995 ist die Stelle des/der

## **Leiter/Leiterin der Evang. Zentralstelle für Weltanschauungsfragen**

wegen Pensionierung des derzeitigen Stelleninhabers neu zu besetzen.

Die EZW ist eine Einrichtung der Evangelischen Kirche in Deutschland mit z. Zt. sieben wissenschaftlichen Referenten. Sitz ist Stuttgart (eine künftige Verlegung nach Berlin ist denkbar). Sie hat den Auftrag, sich in kirchlicher Verantwortung mit religiösen und weltanschaulichen Zeitströmungen auseinanderzusetzen. Ihre Arbeitsergebnisse vermittelt sie durch Publikationen, Vorträge und Beratung in den kirchlichen und außerkirchlichen Raum.

### **Gesucht wird ein ordinerter Theologe/eine Theologin mit**

- überdurchschnittlichen theologischen Fachkenntnissen, die sich in wissenschaftlichen Ausweisen widerspiegeln
- Praxiserfahrung und Spezialkenntnissen des religiös-weltanschaulichen Spektrums
- Fähigkeit zur Darstellung und Vertretung der Arbeitsergebnisse der EZW in Wort und Schrift
- Bereitschaft zur Übernahme von Koordinierungs- und Verwaltungsaufgaben.

Die Berufung auf die Stelle erfolgt durch den Rat der EKD auf Vorschlag des Kuratoriums der EZW. Die Einstellung ist bei Vorliegen der persönlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen im Kirchenbeamtenverhältnis (Besoldungsgruppe A 15/16) vorgesehen; eine Beschäftigung im Angestelltenverhältnis ist möglich.

Auskünfte erteilen gerne der derzeitige Leiter der EZW, Pfarrer Dr. theol. habil. R. Hummel (EZW, Hölderlinplatz 2 A, 70193 Stuttgart, Tel. [07 11] 2 26 22 81) bzw. das Kirchenamt der EKD (Postfach 21 02 20, 30402 Hannover, Tel. [05 11] 2 79 60).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15. April 1994 mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf mit Lichtbild, Kopien der Zeugnisse, Liste der Publikationen) an den Vorsitzenden des Kuratoriums:

Prof. Dr. R. Slenczka, Spardorfer Straße 47, 91054 Erlangen.

# Ökumenische und systematische Theologie

Justo L. González

## Mañana

Theologie aus der Sicht der Hispanics Nordamerikas. (Theologie der Ökumene, 25). Aus dem Amerikanischen übersetzt von Anneliese und Hans-Werner Gensichen. 1994. Ca. 160 Seiten, kart. ca. DM 38,- / öS 297,- / SFr 39,30  
ISBN 3-525-56329-9

Befreiungstheologie stellt man sich gewöhnlich nur im Kontext eines Dritte-Welt-Landes vor. "Mañana" entwirft jedoch die Theologie einer in den Vereinigten Staaten von Amerika lebenden und inzwischen viele Millionen umfassenden Minderheit spanischer Herkunft, die im Ausblick auf das kommende Gottesreich ein "Morgen" erwartet, das ihr schon jetzt Gerechtigkeit, Frieden und Freiheit bringen soll. Justo L. González, gebürtiger Kubaner, Professor an einer methodistischen theologischen Hochschule in Georgia / USA, setzt sich unter dem Aspekt dieser Erwartung und seinen persönlichen Erfahrungen mit der überlieferten kirchlichen Dogmatik auseinander. Dabei entsteht eine hochinteressante Aktualisierung der altkirchlichen Lehre. In deutscher Sprache wird die Theologie der amerikanischen "Hispanics" bzw. "Latinos" hier zum ersten Mal vorgestellt.

Jochen Eber

## Einheit der Kirche als dogmatisches Problem bei Edmund Schlink

(Forschungen zur systematischen und ökumenischen Theologie, 67). 1993. 301 Seiten, kart. DM 88,- / öS 687,- / SFr 89,50. ISBN 3-525-56274-8

Edmund Schlink (1903–1984), Professor für Systematische Theologie in Heidelberg, sah sich als Lutheraner der ökumenischen Aufgabe verpflichtet. Seine Beteiligung am Kirchenkampf, am Neuaufbau der EKD nach dem Zweiten Weltkrieg und am ökumenischen Dialog weisen ihn als einen der bedeutenden Zeitzeugen der evangelischen Kirche aus. Bekannt wurde er vor allem als offizieller Beobachter der EKD beim Zweiten Vatikanischen Konzil.

Hier wird erstmals Schlinks Biographie und seine ökumenische Interpretation der christlichen Lehre auf dem Hintergrund der von ihm entwickelten ökumenischen Methode umfassend dargestellt. Das Buch erweist sich auch als Schlüssel zum besseren Verständnis des letzten großen Werkes von Schlink, der *Ökumenischen Dogmatik*.

**V&R Vandenhoeck & Ruprecht · Göttingen**



